Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 520. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 5. November 1880.**

Die Bedeutung der jüngsten Bismarck-Krisen-Gerüchte.

Unser Berliner ♀-Correspondent schreibt vom 4. d.:

Die heute hier eingetroffene gestrige Morgennummer der Wiener (alten) „Presse" bringt eine Correspondenz aus Berlin, von welcher ich die feste Ueberzeugung habe, daß sie aus Kreisen stammt, welche die Anschauungen des Reichskanzlers widerspiegeln. Es finden sich Aeußerungen darin, welche sich mit mündlich ausgesprochenen Ansichten dieses Herrn vollständig decken. Es geht daraus mit aller Bestimmtheit hervor, daß die Krisengerüchte keineswegs ganz unbegründet waren und mit dem Dementi der „Nordd. Allg. Ztg." noch keineswegs vollständig abgethan sind. Ich meine damit weit weniger, daß eine Krisis wirklich besteht, als, daß Leute beauftragt worden sind, an eine Krisis glauben zu machen.

Fürst Bismarck wird in dieser Correspondenz hingestellt als ein verfolgter, abgehetzter Mann, der sich in diesem Augenblicke mit der Reaction, mit der Camarilla, mit der mittelstaatlichen Diplomatie herumschlagen muß, um seine edelsten und besten Pläne durchzusetzen. Die Frage Hatzfeldt sei eigentlich nur secundärer Natur; sie rühre daher, daß man die wirthschaftlichen Pläne des Fürsten kreuzen wolle. Ich habe die wirklichen Gründe, die man gegen den Grafen Hatzfeldt geltend macht, schon neulich auseinandergesetzt; ich füge hinzu, daß man dem Botschafter auch aus seinen intimen Beziehungen zu dem Banquier Bleichröder einen Vorwurf macht.

Diese Beziehungen sind gesellschaftlicher und financieller Art und haben vielleicht die Bestimmung, dereinst noch inniger zu werden. In exclusiven Kreisen herrscht aber gegen Herrn von Bleichröder besonders seit jener Zeit eine große Verstimmung, wo dessen Sohn sich durch einen Conflict, der ihm seine militärische Stellung kostete, mißliebig machte. Diejenigen, welche sich bestreben, die Ernennung des Grafen Hatzfeldt zum Staatssecretär durchzusetzen, müssen natürlich bemüht sein, die ganze Affaire aus dem Bereich der Persönlichkeiten und der chronique scandaleuse in die Sphäre der politischen Conflicte zu erheben. Und dieser Aufgabe dient die Berliner Correspondenz in der „Presse".

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. November.

11. Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Bitter und Commissarien.

Eingegangen ist die Uebersicht der von der Staatsregierung auf Anträge und Resolutionen des Hauses aus den vorigen und früheren Sessionen gefaßten Entschließungen des Staatsministeriums.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von dem Abg. **Münzer** (Pfarrer in Alt-Kosel) eingebrachte und vom Centrum unterstützte **Interpellation**: was gedenkt die königl. Staatsregierung zu thun, um den Ueberschwemmungen des oberen Odergebietes zu steuern und den durch die jüngste Ueberschwemmung in den Kreisen Ratibor und Kosel verursachten Nothstand zu lindern?

Abg. **Münzer**: In der ersten Woche des Monats August d. J. trat in den Kreisen Ratibor und Kosel eine solche Ueberschwemmung ein, wie sie sich dort seit Jahren nicht ereignet hat. Die Oder war dergestalt aus ihren Ufern getreten, daß jede Communication in den genannten Kreisen fast unmöglich war. Die Bevölkerung mußte stellenweise auf den Höhenzügen Rettung suchen. Ob Menschenleben zu beklagen sind, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Die Einwohner schwebten aber in der größten Lebensgefahr, umsomehr, weil es an den nöthigen Wasserfahrzeugen fehlte. So mußte in meinem Orte eine Person mitten in der Strömung sechs Stunden lang in der größten Lebensgefahr schweben, weil nicht ein einziger Kahn zur Stelle war. Wir wurden von der Gefahr ganz plötzlich überrascht, da wir über die bevorstehende Gefahr und die Höhe des Wasserstandes seitens der zu diesem Zwecke bestehenden benachbarten Stationen in unverantwortlicher Weise ohne Nachricht gelassen waren. Wir hätten sonst Manches retten können.

Der Gesammtschaden in dem oberen Theile allein beziffert sich, nach einer auf amtliche Berechnungen gestützten Aufstellung, auf 1,687,320 Mark. Es gingen verloren: 9800 Schock Weizen im Werthe von 441,450 Mark, 8720 Schock Hafer = 264,160 M., 1908 Schock Gerste = 52,330 M., 866 Schock Roggen = 34,640 M., 131,608 Centner Kartoffeln = 394,195 M., 163,164 Ctr. Rüben à 1 M., 61,231 Ctr. Heu und Grummet = 183,693 M. Hierunter ist der an den Futtervorräthen angerichtete Schaden noch nicht einbegriffen. Im Ganzen sind im Kreise Kosel 24 Ortschaften mit über 24,000 Seelen und 27,700 Morgen betroffen. In Ratibor ist der Schaden fast noch größer. Alles in Allem beziffert sich der Schaden auf über drei Millionen Mark. Die Bevölkerung, welche nach den Aeußerungen des Herrn Ministers im Vorjahre bei einer mittleren Ernte schon in einen halben Nothstand geräth, ist durch die diesjährige Calamität in einen sehr großen Nothstand gerathen. Die Kreise sind nicht in der Lage, demselben abzuhelfen, umsoweniger, als sie unter einer großen Schuldenlast seufzen. Auch die Provinz kann nicht helfen. Es ist vom Regierungstische erklärt worden, daß die Provinz beim vorjährigen Nothstande das Menschenmöglichste geleistet habe. Außerdem sind schon in diesem Jahre in Folge anderer Calamitäten große Anforderungen an die Provinz gestellt worden. Demnach muß der Staat selber eintreten. Hierdurch rechtfertigt sich der erste Theil meiner Interpellation. Was den zweiten Theil betrifft, so hat die Regierung im Vorjahre dauernde Abhilfe versprochen; über die Frage der Regulirung der oberen Oder ist sie aber stets mit Stillschweigen hinweggegangen. Die Oderregulirung scheint die Regierung also nicht in den Kreis ihrer diesbezüglichen Erwägungen geschlossen zu haben. Vielleicht hat sie sich der Hoffnung hingegeben, es werde eine Oderüberschwemmung nicht sofort wieder eintreten.

Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt. Die Regierung muß sich doch endlich klar darüber werden, daß an der oberen Oder auch Staatsangehörige wohnen (Unruhe), die außer der Pflicht, dem Staate Steuern zu zahlen, auch das volle Recht haben, vom Staate den Schutz ihrer Existenz zu fordern, die verlangen können, daß der Staat nicht blos im einseitigen Interesse des Handels und der Schifffahrt verfahre, sondern auch im Interesse der ackerbautreibenden Einwohner. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn man anderswo Haiden, Moore und Sümpfe melioriren kann, wenn man zur Zeit im Begriff ist, der Hauptstadt eine allerdings monumentale, aber sehr problematische Eisenbahn zu bauen, dann dürfte man bei gutem Willen auch der Oder gerecht werden können. (Beifall im Centrum.)

Hierauf nimmt der Minister des Innern das Wort zu nachstehender

Beantwortung der Interpellation über den Nothstand in Oberschlesien.

Minister des Innern **Graf zu Eulenburg**: Nach dieser Rede müßte man glauben, daß an der oberen Oder die Stiefkinder des Staates wohnen, während doch mit reichen Mitteln erst im letzten Jahre dem dortigen Nothstand unter Mitwirkung der Landesvertretung entgegengetreten ist. (Sehr richtig!) Auch ist die Regulirung der oberen Oder keine so leicht ausführbare Sache wie der Bau eines Gebäudes oder einer Eisenbahn und der Herr Interpellant hat gewiß mit gutem Vorbedacht sorgfältig vermieden, auch nur entfernt anzudeuten, in welcher Weise er wohl glaubt, daß sie vorzunehmen sei. Denn darin liegt die unglaubliche Schwierigkeit. Seit lange und unausgesetzt hat sich die kgl. Staatsregierung mit dieser Frage beschäftigt, um, soweit es menschenmöglich ist, der Wiederkehr der Ueberschwemmungsschäden vorzubeugen. Presse und Fachzeitschriften beweisen die Mannigfaltigkeit gegenüberstehender Meinungen über diese schwierigste Frage auf dem Gebiet des Wasserbaues, um so schwieriger, als nicht allein die Technik dabei zu entscheiden hat, sondern gegenüberstehende Interessen eine verschiedene Art des Vorgehens erheischen. Ich denke dabei nicht an die Schifffahrtsinteressen, denn es ist ein Irrthum, zu glauben, daß irgend etwas, was im Interesse der Schiffahrt an der oberen Oder geschehen ist, einen nachtheiligen Einfluß in Bezug auf die Vermehrung der Ueberschwemmungsgefahr gehabt hätte. (Zuruf aus dem Centrum: Doch!)

Wird diese Behauptung aufrecht erhalten, so wird einer der Herren Commissarien sich darüber eingehend äußern. Einstweilen bitte ich meine auf sorgfältiger technischer Erwägung beruhende Annahme gelten zu lassen. Die Entschließung über den Plan und die Art und Weise der Oder-Regulirung in ihrem oberen Gebiet hat hauptsächlich deshalb noch nicht gefaßt werden können, weil gewisse Anlagen, welche am meisten geeignet wären, der Ueberschwemmungsgefahr vorzubeugen, aus andern Gründen im Interesse der Landescultur äußerst bedenklich sind. Aber ein Stillstand in der Behandlung der Frage ist deshalb keineswegs eingetreten. Der Herr Interpellant irrt, wenn er voraussetzt, daß bei der Erwägung der Maßregeln gegen die Wiederkehr von Nothständen in Schlesien nicht auch auf die Oderregulirung Bedacht genommen sei. Im Gegentheil, die Regulirung der Oder und ihrer Nebenflüsse ist ein ganz wesentlicher Punkt bei diesen Erwägungen, gerade in diesen Tagen wird eine Commission zusammentreten, welche diese Maßregel näher berathen wird. Das Ergebniß dieser Berathungen wird zur Kenntniß des Hauses gelangen und weiter discutirt werden können, wenn die Maßregeln zur Vorbeugung der Nothstände in Oberschlesien verhandelt werden. Trotzdem die Erwägungen noch schweben, ist gleichwohl von der Regierung unmittelbar Folgendes in Angriff genommen oder wird von ihr vorbereitet: erstens ist, seit Kosel als Festung aufgehoben ist, die Möglichkeit eröffnet, dort in Erwägung zu nehmen, ob man durch die Veränderung eines festen Wehrs in ein bewegliches und durch die Beseitigung einer starken Serpentine die Oder in einem flacheren Bogen um die Stadt führen kann und dort die Ueberschwemmungsgefahr sich beseitigen läßt. Die Vorarbeiten nach dieser Richtung sind gemacht. Ferner haben für ein weit ausgedehntes Gebiet der oberen Oder Verhandlungen mit der österreichischen Regierung stattgefunden und es ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen, auf Grund deren die Regulirung der oberen Oder von dem Einfluß der Ostrowiza bis zum Ausfluß der Olsa, also von Roschau bis Kobitau gemeinsam in Angriff genommen werden soll und es sind die Vorarbeiten der preußischen Regierung übertragen worden. Sie sind in vollem Gange und soll zunächst die Strecke von Oderberg bis Olsau in Angriff genommen werden, weil da das Bedürfniß der Regulirung am größten ist und es namentlich darauf ankommt einige Ortschaften vor unausgesetzter Ueberschwemmungsgefahr zu schützen und die Olsa in einem spitzen Winkel der Oder zuzuführen.

Ich wende mich zu der Frage, was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um den gegenwärtig abwaltenden Nothstand in den Kreisen Ratibor und Kosel zu bekämpfen. Sie wurden allerdings im August d. J. sehr hart betroffen, um so härter, als sie schon im Jahre vorher von sehr schwerer Noth betroffen waren und das Wasser mit so großer Gewalt und so enormer Schnelligkeit eintrat, daß es unmöglich war, vorbeugende Maßregeln zu treffen. In Bezug auf die Beschwerde, daß eine rechtzeitige Benachrichtigung über das kommende Hochwasser nicht erfolgt sei, bemerke ich: es besteht eine Instruction über die telegraphische Mittheilung von Hochwasser von zwölf zu zwölf Stunden. Ihr ist pünktlich entsprochen worden. Doch wurde die zweite Depesche über das Hochwasser, die von Ratibor nach Kosel abgelassen wurde, wahrscheinlich — mit voller Sicherheit kann ich es nicht behaupten — in Folge des frühen Schlusses der Telegraphenstation nicht an demselben Abend, sondern erst am nächsten Morgen in Kosel ausgegeben; die Regierung in Kosel war daher nicht im Stande eine rechtzeitige Benachrichtigung zu erlassen, das Unglück war geschehen. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß dieser Vorfall unmittelbar Anlaß gegeben hat eine Revision dieser Instruction vorzunehmen, welche unter allen Umständen sicherstellt, daß die Nachrichten über das Hochwasser rechtzeitig wenigstens an die Behörden kommen können, damit diese, soweit die Zeit ausreicht, noch rechtzeitig die Ortschaften benachrichtigen. Die großen Verluste in Folge der mit Rapidität eingetretenen Ueberschwemmungen machten augenblickliche Hilfe nothwendig, da die Versorgung einzelner Ortschaften mit Lebensmitteln sehr schwierig war, und der Herr Interpellant wird bezeugen, daß durch schnelles Eingreifen der Behörden, durch Verwendung von Mitteln, die ihnen zur Disposition stehen, und namentlich auch aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit, die unmittelbar zur Verfügung standen, der augenblicklichen Noth in möglichst umfassendem Maße abgeholfen worden ist.

Sie verschwand schneller, als gefürchtet wurde, weil das Wasser fast eben so rapide wieder ablief, als es gekommen war und es handelte sich demnächst um sanitäre Maßregeln, um Krankheiten zu verhüten, welche solche Calamitäten zu hinterlassen pflegen. Sie wurden in dem allerumfassendsten Maße getroffen, die Häuser wurden gelüftet und gereinigt, die verdorbenen Brunnen ausgepumpt und als sich Anzeichen von Typhus zu zeigen begannen, wurde ein Lazareth in Olsau eingerichtet, das im Ganzen nur mit 16 Kranken in der gesammten Zeit belegt wurde; der Bestand ist gegenwärtig bis auf zwei herabgegangen. Zur augenblicklichen Wiederherstellung von Gebäuden war die Gewährung von Mitteln glücklicher Weise nur in sehr beschränktem Maße nothwendig. Es sind durch die Hochfluth in dem ganzen Gebiet nur zwei Häuser zerstört worden. Auch war nur der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, was bei dem Umfang der Ueberschwemmung in der That als ein Glück zu bezeichnen ist. Die zweite Sorge für uns war, die erforderlichen Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saat aus der Staatskasse zu gewähren. Nach eingehenden Ermittelungen wurde sie jedoch nur in beschränktem Maße in Anspruch genommen (24,000 M.), was ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Frage ist, in wie weit überhaupt von einem Nothstande die Rede sein kann. Im Kreise Kosel ist überhaupt ein Anspruch hierauf nicht erhoben worden, sondern es wurde in anderer Weise geholfen. Am 5. und 6ten August fanden die Ueberschwemmungen statt, am 15. August waren dem Oberpräsidenten der Provinz zur Gewährung von Beihilfe 80,000 M. zur Verfügung gestellt, aus denen die erwähnte Summe zum Ankauf von Saat und Viehfutter entnommen, eine weitere Zahlung aber bisher nicht geleistet ist, weil die Schäden erst ganz genau ermittelt werden müssen, um ein Urtheil zu gewinnen, in wie weit überhaupt eine Beihilfe des Staates gerechtfertigt ist. Nicht auf die Feststellung der Zahlen über den Umfang des Schadens kommt es an.

Ich will gern glauben, daß er in jedem der beiden Kreise über eine Million, in beiden zusammen 2—3 Millionen beträgt; aber für den Staat ist unmöglich der Standpunkt zu acceptiren, daß es sich um einen Ersatz des Schadens handele. Nur darum handelt es sich für ihn Beihilfe zu gewähren, soweit sie nothwendig ist, um die Betroffenen im Nahrungszustande zu erhalten. Dazwischen und zwischen Schadenersatz ist ein sehr weitgehender Unterschied. Die Ermittelungen in dieser Beziehung konnten gerade wegen der ganz übertriebenen Anforderungen auf Entschädigung, die von dem von mir widerlegten Standpunkte ausgehen, noch nicht zum Abschluß gebracht werden. In Kurzem wird sich übersehen lassen, was nothwendig ist und dann werden wir ebenso, wie es in vielen anderen Fällen geschehen ist, im vergangenen Jahre und im Frühjahr d. J. namentlich auch in Beziehung auf die Gegend von Schlesien, welche durch starke Wolkenbrüche im Juni und Juli d. J. heimgesucht worden ist, nicht anstehen, aus verfügbaren Mitteln das flüssig zu machen, was nothwendig ist, um die Noth, soweit sie wirklich vorhanden ist, zu lindern, und wir hoffen, daß wir nicht in die Lage kommen werden, zu diesem Zweck extraordinäre Bewilligungen in Anspruch zu nehmen. Summa, meine Herren, es ist zwar hin und wieder in den Kreisen Ratibor und Kosel Noth, aber nicht ein Nothstand vorhanden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Damit ist die Interpellation erledigt.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Zuständigkeitsgesetzes und der Novellen zur Kreis- und Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen ein. Gegen die Vorlagen, die gleichzeitig zur Discussion stehen, wollen Hänel, v. Meyer, Dirichlet und v. Huene, für dieselben v. Heydebrand, Bitter, v. Zedlitz, von Liebermann und v. Rauchhaupt sprechen.

Abg. **Hänel**: Wir erkennen an, daß die Gesetze, wie sie vorliegen, nur nothwendige Consequenzen dessen sind, was in der vorigen Session beschlossen worden ist. Das Organisationsgesetz, wie es erlassen ist, fordert in der Hauptsache nothwendig diejenigen Revisionen, welche wir vor uns liegen haben. Was das Zuständigkeitsgesetz betrifft, so ist es für Niemand angenehm, daß gerade dieses in so kurzer Zeit nochmals zur Revision gezogen werden muß. Es wäre besser gewesen, bei einem so schwierigen Gesetz sich erst ordentlich hineinzuarbeiten. Es ist keine kleine Zumuthung, daß Diejenigen, welche activ an der Selbstverwaltung betheiligt sind, nach einer mehrjährigen Arbeit nun wieder umlernen müssen. Auch die Fassung des Gesetzes gewährt den zur Anwendung desselben Berufenen gerade nicht besondere Erleichterung. Ich finde den Grund darin, daß in dem neuen Competenzgesetzentwurf sämmtliche Bestimmungen, die besonders auf dem specifischen Zustand der Communalordnung der einzelnen Provinzen beruhen, unmittelbar in die Paragraphen des alten Competenzgesetzes hineinarbeiten. Die Commission wird bei ihren Berathungen deshalb kaum anders vorgehen können, als daß sie zunächst die Revision derjenigen Bestimmungen, die für die Kreisordnungs-Provinzen bestimmt sind, vornimmt und dann die durchnimmt, die auf den specifischen Zustand der Gemeinde-Ordnung in den einzelnen Provinzen basirt sind. Ich möchte auf den ersten Blick glauben, daß es für die praktische Handhabung des Gesetzes richtiger sein wird, das Competenzgesetz zunächst festzustellen und dann in der Form einer Novelle, in provinzieller Gliederung den Stoff zu behandeln. Es ist dies aber nur eine formelle Betrachtung. Zu der Sache selbst übergehend, so giebt es eine Reihe Punkte, welche formelle oder doctrinelle Verbesserungen sind. An erster Stelle tritt hier die Verschiebung der Competenzen zwischen Bezirks- und Provinzialrath hervor. Ich stimme dabei nicht allen Detailbestimmungen zu, richtig ist es aber, daß wir dem Bezirksrath, nachdem das alte Provisorium der Bezirksregierung in ein Definitivum verwandelt ist, in seiner Competenz eine andere Haltung geben müssen, als derselbe jetzt in dem Competenzgesetz hat.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, nämlich der Beseitigung der Absorption des Rechtsweges durch die Verwaltungsklage, wo letztere principiell gewährt ist. Ich erkenne diesen als eine richtige Consequenz des Grundgedankens unserer Verwaltungsorganisation an. Bedenklicher jedoch als diese beiden Punkte ist die Verschiebung in Bezug auf die Competenz zwischen den Verwaltungsgerichten und den Beschlußbehörden. Auf zwei Punkte will ich aufmerksam machen. Schon jetzt ist bei dem Ersatz von Communalkassendefecten die provisorische Entscheidung der Beschlußbehörde anheimgegeben und daran schließt sich der gewöhnliche Rechtsweg. Zweitens ist bei Feststellung privatrechtlicher Unterstützungs-Verpflichtung bei Hilfsbedürftigkeit ebenfalls die Beschlußbehörde für competent erklärt. Den Grund, der hier angegeben ist, halte ich nicht für zutreffend. Es handelt sich hier nicht um ein administratives Ermessen, sondern um eine wirkliche Rechtsentscheidung. Aber gerade um der letzteren willen sollte man nicht das Verwaltungsgericht eliminiren zu Gunsten der Beschlußbehörde. Bedenklicher ist jedoch die Regulirung der sogenannten Anfechtungsklagen. Es handelt sich dabei um Beseitigung von Communalbeschlüssen durch die Aufsichtsbehörden, die Beanstandung derselben und das, was man Etatspostea nennt. Früher strengte man die Klage beim Verwaltungsgericht an. Jetzt soll die einfache Verfügung der Aufsichtsbehörde die Sache zunächst erledigen und dagegen soll erst der Kreistag, Ausschuß oder Provinziallandtag die Klage beim Verwaltungsgericht haben. Es handelt sich hier um gegenüberstehende Beschlüsse gleichberechtigter Instanzen, nämlich der Staats-Instanz und Communalinstanz. Dazu kommen noch praktische Schwierigkeiten, z. B. der Landrath beanstandet den Beschluß des Kreistages, die Verfügung der Beanstandung wird in das Protokoll aufgenommen und an demselben Tage wird der Kreistag geschlossen; innerhalb 14 Tagen nach dieser Verfügung soll nun der Kreistag die Klage anstellen.

Ja, meine Herren, haben wir die Garantie, daß uns dazu Zeit gelassen wird? Hat der Kreistag etwa ein Selbstversammlungsrecht? Ich muß sagen, hier ist eine sachgemäße Regelung nicht getroffen. Ich komme jetzt zu dem Punkt, der Sie am meisten beschäftigt haben wird, zu der Behandlung der Aufsichtsinstanz gegenüber den Gemeinden, gegenüber den Amtsverbänden. Diese beruhte bisher in den Beschlußbehörden, in dem Kreisausschuß, dem Bezirksrath, eintretenden Falls dem Provinzialrath. Jetzt soll diese auf den Landrath resp. Regierungspräsidenten übertragen werden. — Als wir den Beschlußbehörden die Aufsicht übertrugen, war der maßgebende Gesichtspunkt die mangelhafte Gemeindeordnung. Wir haben uns keinen Augenblick besonnen, in der Kreisordnung und Provinzialordnung als regelmäßige Aufsichtsinstanz den Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten resp. Minister hinzustellen, aber dies ermöglichten eben specielle Bestimmungen der Kreis- und Provinzialordnung selbst. Bietet uns aber auch die Gemeindeordnung in dieser Beziehung die Grundlage, um in dieser Weise zu verfahren? Das Aufsichtsrecht ist hier ein so unbestimmtes, daß wir es den Beschlußbehörden übertragen müssen. Da überall Erwägungen des Nützlichen und Nothwendigen einzutreten haben, wollen wir bestimmte Garantien, daß es nicht zum Abbruch einer gesunden Communalverwaltung geschieht. Ich gehe über zur Kreisordnung. Die Regierung hat sich bemüht, auch hier die Revision in den Grenzen einer lediglich formalen zu halten. An einem Punkte jedoch geht sie darüber hinaus und führt dieselbe zu materiellen Eingriffen in das bisherige System. Es handelt sich hierbei um das Aufsichtsrecht über den Amtsvorsteher. Bisher führte diese der Kreisausschuß beziehentlich der Landrath als Organ desselben. Dies geschah aus dem Gesichtspunkt des Ehrenamtes, welches wir in dem Amtsvorsteher construirt haben.

Freilich wenn ich die Behandlung, die der Amtsvorsteher in unserer praktischen Entwicklung gefunden hat, namentlich in den neuen Kreisordnungsentwürfen, besonders in dem gänzlichen Abstrahiren von dieser Ehrenamtsverwaltung in den neuen Provinzen betrachte, so sehe ich eine Tendenz, jenen alten Grundgedanken mehr und mehr zu untergraben und schließlich zu dem gewünschten Polizeidistrictsbeamten, welcher nichts Anderes bedeutet, als die Loslösung der Communalverwaltung von der Polizeiverwaltung, zu gelangen. Meine Herren, wir können uns ja nicht täuschen, daß wir, die liberale Partei — und ich darf hier die liberale Partei im allerweitesten Sinne nehmen — in unserer ganzen Entwickelung der Verwaltungsorganisation und der Communalgesetzgebung Schritt für Schritt zurückgedrängt sind? Wir kommen hier wieder an eine Revision der Kreisordnung, wir haben in dem Competenzgesetz — und darauf bin ich bisher noch nicht eingegangen — die Einfügung der Städte in die neue Organisation. Als wir die Kreisordnung erließen, wußten wir, daß sie nicht wirksam sein könne ohne Gemeinde- und Städteordnung. Stets auch wurde versichert, daß das Nächstvorzunehmende dieser Unterbau sein sollte, aber immer mehr und mehr sind diese Versicherungen abgeschwächt. Diese Lage des Zurückdrängens ist um so empfindlicher, als wir jetzt die Kreisordnungen auf die neuen Provinzen ausdehnen sollen. M. H., ist hier Jemand auf dieser Seite des Hauses (links) — und ich greife diese Seite bis in die freiconservative hinein — der nicht weiß, daß die ganze Zusammensetzung des Kreistages u. s. w. abhängig erklärt worden ist von der communalen Grundconstruction der Kreise? Ist dies der Fall, so muß die Uebertragung dieser Kreisordnung, die losgelöst erlassen worden ist von der Gemeindeordnung, zu den unsachgemäßesten und schablonenhaftesten Resultaten führen.

M. H.! Ich glaube nicht, daß wir und speciell meine Partei gegenüber der Kreisordnung, wie sie uns hier als revidirte vorgelegt worden ist, überall in der Lage sein werden, auf jene Grundanschauung mit praktischem Erfolge zurückkommen. Wir haben ja vielfach Gelegenheit gehabt, bei der Revision dieser Kreisordnung unsere Gesichtspunkte zu wahren und zu versichern, wie man an einzelnen Punkten sachlich eingreifen kann. Das werden wir thun, aber wir leugnen nicht, daß wir dem in sehr starkem Grade ohnmächtig gegenüberstehen, und wir können uns demgegenüber nur zu dem Glück wünschen, daß wir denn auch für die fernere Entwickelung und für

die gesunde Verpflanzung der Kreisordnung auf die neuesten Provinzen in keinem Sinne die Verantwortlichkeit tragen. An diesem Punkt, m. H., hört die Höflichkeitsphrase auf, welche Alles, was schlecht ist, der liberalen Entwickelung zuschreibt und Alles, was gut ist, als conservative Errungenschaft betrachtet. (Beifall links.)

Abg. von Heydebrand und der Lasa: Wer an dem Ausbau unserer Verwaltungsgesetze mitgearbeitet hat, wird sich nicht wundern, wenn uns jetzt wieder sechs neue Verwaltungsgesetze vorgelegt werden. Man wird sich auf keiner Seite des Hauses der Einsicht verschließen, daß diese Gesetzentwürfe nothwendig, zum Theil dringendes Bedürfniß sind. Diesem Grundgedanken wird sich auch der Vorredner trotz seiner allgemeinen und speciellen Bedenken anschließen. Meine politischen Freunde haben den Willen, diese Gesetze, soweit es irgend möglich ist, zu Stande zu bringen. Im Lande freilich, wo man dem Gang der Gesetzgebung weniger zu folgen pflegt, ist man sich nicht ganz klar, was diese vielen Gesetzentwürfe bedeuten und man hört mit einer gewissen Nervosität von neuen Gesetzen reden. Daher halte ich es für nöthig, von dieser Stelle aus zu erklären, daß diese Gesetze nur die nothwendige Consequenz der früheren sind, daß sie nichts Neues schaffen wollen, sondern nur das Alte verbessern und ergänzen sollen. Was ich betreffs des Zuständigkeitsgesetzes und der Provinzialordnung zu sagen habe, behalte ich mir für die zweite Lesung vor. Ich will mit einem Worte darauf eingehen, daß der Vorredner eine weitere Entwickelung der Kreisordnung nicht für durchführbar und gerathen hält, wenn nicht die Gemeindeordnung vorher erledigt ist. Ich kann dem Vorredner nur sagen, daß man in den östlichen Provinzen kein so dringendes Bedürfniß für neue Gemeindeordnungen hat. (Widerspruch links; sehr richtig, rechts.)

Man wird einzelne Verbesserungen dankbar annehmen, und sich nicht widersetzen, wenn eine Gemeindeordnung vorgelegt wird; eine unbedingte Voraussetzung für einzelne Aenderungen der Kreisordnung ist dieselbe aber nicht. Betreffs der formellen Seite des Gesetzes erkenne ich dankend an, daß man einen bereits in der Novelle des Strafgesetzbuches vom Jahre 1876 bewährten modus procedendi gewählt hat. Man hat die Zahl der Paragraphen beibehalten und die neuen nur mit einem Buchstaben beigefügt. Jeder wird zugestehen, daß es werthvoll ist, wenn man bei materiellen Aenderungen einzelner Bestimmungen, nicht auch zugleich das Gerippe des Ganzen ändert. Materiell constatire ich, daß der Entwurf im Wesentlichen die Principien der Kreisordnung aufrecht erhält. Die Verbesserungen finden nur innerhalb eines gewissen Rahmens statt, der mir allerdings etwas zu eng gezogen scheint. Eine achtjährige Erfahrung hat die Verbesserungsfähigkeit und Verbesserungsmöglichkeit einzelner Punkte noch über das gebotene Maß außer Zweifel gestellt. (Sehr richtig! rechts) Wenngleich wir anerkennen, daß der Herr Minister für die hier gebotenen Aenderungen ein competenter Beurtheiler ist, so hat doch auch die achtjährige Erfahrung, die wir hinter uns haben, keine geringe Bedeutung. Wir hoffen deshalb, daß unsere Vorschläge nicht a limine abgewiesen werden. Ich will hier auf Einzelheiten nicht eingehen, muß aber doch eine Frage von eminenter Wichtigkeit berühren, die Landrathsfrage. Die Bestimmung unserer Kreisordnung, wonach der König die Landräthe ernennt, und die Kreistage das Recht haben, zur Besetzung eines erledigten Landrathsamts geeignete Personen aus den Grundbesitzern oder Amtsvorstehern vorzuschlagen, ist auf Schleswig-Holstein mit der Maßgabe übertragen, daß nur Grundbesitzer präsentirt werden müssen.

Diese Bestimmung hat aber bekanntlich nur einen provisorischen Charakter, da das Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst für die Landräthe das Erforderniß dieser Befähigung in Aussicht stellt, wenn bis zu Ende des Jahres 1883 die Landrathsfrage nicht geregelt sein sollte. Ich halte diesen Zustand nicht für erwünscht. Man will sich doch gewiß auf allen Seiten des Hauses die Möglichkeit offen halten, neben den Herren vom grünen Tische praktische, mit den Interessen des Kreises vertraute Männer an diese Stelle zu bringen. (Redner giebt eine detaillirte Darlegung der Genesis des gegenwärtigen Gesetzes.) Aus dem Entwickelungsgange dieser Gesetzgebung folgt, daß der Grund, welcher seiner Zeit geltend gemacht wurde, nämlich die einseitige Regelung der Landrathsfrage ohne Zusammenhang mit § 74 der Kreisordnung momentan weggefallen ist. Jetzt, wo es sich theils um eine neue Redigirung und Ergänzung, theils um eine Uebertragung der Kreisordnung handelt, ist die Regelung jener Frage unerläßlich, um so mehr, als wir es mit einem dies ad quem zu thun haben. Man sagt, die Regelung erfolge zweckmäßiger, wenn die Kreisordnungen für alle Provinzen gegeben seien. Wer giebt uns aber nur einige Garantie dafür, daß bis zu Ablauf des Jahres 1883 die Kreisordnungen alle vorhanden sind? Die Genesis der ganzen Sachlage zeigt mir auch, wie wenig Differenzen gerade über diese Frage bestehen. Bei der weiteren Berathung dieses Entwurfs, dessen Verweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern wir beantragen, werden wir Anträge über die Regelung dieser Frage stellen. Wir werden dabei lediglich durch das wahre Interesse des Landes geleitet. (Beifall rechts.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich kann gestehen, daß es mir nach dem Studium der Vorlage war, wie dem Schüler im „Faust"; ich bezweifle, daß das Publikum besser dran sein wird; früher hatten wir 6 Instanzen, jetzt 13; wir sind also aus dem Regen in die Traufe gekommen. Besser hat das Gesetz allerdings die Dinge insofern gemacht, als es gleichmäßige Fristen einführt, das traurige contradictorische Verfahren zurückdrängt und die Stellung des Landrathes stärkt. Die Amtsvorsteher stellen sich, trotz der Behauptung des Abg. Hänel, lieber unter die Aufsicht des Landrathes als des Kreisausschusses; denn der Landrath ist namentlich in Bezug auf die Polizei ihr Vorgesetzter. Die Novelle zur Kreisordnung geht mir aber noch nicht weit genug. Wir werden schwerlich wieder so bald eine Gelegenheit zur Revision haben. Die Kreisordnung war doch nur ein Experiment, welches nicht überall gelungen ist. Ich will sie nicht in Principienfragen abändern, sondern nur in einigen untergeordneten Punkten, die ich Ihnen hier vortragen will, weil ich keine Chance habe, in die Commission zu kommen. (Heiterkeit) Ein wichtiges Institut der Kreisordnung ist das der Amtsvorsteher und der Kreisdeputirten, es ist die Vorschule zum Landrathsamte. Dieses Institut muß um so mehr befestigt werden, als es auf die andern Provinzen, namentlich auf Hannover, nicht übertragen werden soll; wenn wir es jetzt nicht consolidiren, kommt vielleicht wieder der hannoversche Einfluß und schafft es weg, weil es in Hannover nicht besteht. Auch für das Parlament ist die Frage nicht ohne Bedeutung; ohne Landräthe kann das Parlament nicht auskommen, wenn aber der Landrath nicht beruhigt von Hause weggehen kann, weil er sich durch den Kreisdeputirten nicht genügend vertreten weiß, dann sollte er lieber zu Hause bleiben. Nun ist es aber nicht nothwendig, daß der Kreisdeputirte zum Kreisausschuß und zum Kreistag gehört; wie soll er sich denn über die Angelegenheiten informiren.

Ich wünschte daher, daß die Kreisdeputirten geborene Mitglieder des Kreisausschusses sind; es sollte aber kein Bürgermeister Kreisdeputirter sein, weil diese auf dem platten Lande nicht recht sympathisch sind. (Sehr richtig! rechts.) Ferner ist eine anderweitige Aufstellung der Liste für die Amtsvorsteher nothwendig; jetzt wird sie vom Kreistage aufgestellt, da kann man Personenfragen nicht recht discutiren; so kommt es denn, daß Jeder, der einen leidlich anständigen Rock hat, auf die Liste kommt. So lange auch nur ein Name auf der Liste steht, ernennt der Oberpräsident keinen commissarischen Amtsvorsteher. Es würde sich daher empfehlen, die Liste im Kreisausschusse festzustellen. Die Grenze des Großgrundbesitzes ist in den alten Kreisordnungsprovinzen etwas roh gezogen mit 75 Thalern Grundsteuer, in der Provinz Sachsen mit 150 Thalern. In den neuen Kreisordnungen ist man etwas vorsichtiger in dieser Beziehung gewesen. Vielleicht ergreift auch für die alten Kreisordnungsprovinzen die Regierung die Initiative, denn die Provinziallandtage thun es nicht. Ferner würden sich strengere Vorschriften über die Qualification der Kreistagsmitglieder empfehlen, namentlich aber sollte man dem Kreistag eine ehrengerichtliche Befugniß über seine Mitglieder geben. Die Stellung des Landrathes ist eine unanständige; wenn er nicht in den Kreistag gewählt ist, hat er kein Stimmrecht; er entscheidet auch nicht, wie andere Vorsitzende, bei Stimmengleichheit. Alle diese Dinge hätte die Regierung schon 1872 erreichen können, denn der Kernpunkt war doch nur die Beseitigung der Stände, und dafür hätten die Herren von der Linken Alles gegeben, was man gefordert hätte. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, die Vorlage einer Commission zu überweisen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Neukirch): Die Betrachtungen des Abg. v. Meyer sind aus Wahrem und Falschem gemischt. Man kann nicht aus einzelnen Thatsachen dazu gelangen, generelle Maßregeln abändern zu wollen. Damit bin ich einverstanden, daß die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtsvorsteher praktische Bedenken hat. Ich würde es im Interesse einer sorgsamen Auswahl für richtiger halten, wenn der kleinere Kreisausschuß an Stelle des Kreistages die Vorschlagsliste aufstellte. Für ein absolutes Bedürfniß erachte ich jedoch diese Aenderung nicht. Die communale Gestaltung der Amtsbezirke ist leider nicht zur vollen Wirksamkeit gelangt. Ich erkenne jedoch in dem Gedanken, den reinen Polizeibezirken eine communale Form zu geben, einen solchen, den die Zukunft zur Reife bringen wird, und meines Erachtens ist die Ausbildung der Amtsbezirke zu communalen Körperschaften die erste Voraussetzung für die Landgemeindeordnung, die wir ebenfalls als ein Bedürfniß für unser Land anerkennen. Indessen ist die Landgemeindeordnung für uns nicht das, was zunächst zu erstreben wäre, sondern wir meinen, daß dieselbe vor dem Abschlusse der Gesetzgebung über die höheren Verbände nicht zur Durchführung gelangen kann. Was eine Beaufsichtigung der communalen Körperschaften durch Staatsbeamte betrifft, so ist dieselbe um so weniger ersprießlich, als die bisherige Aufsichtsführung über die Amtsbezirke sich durchaus bewährt hat. Die von der Regierung angeführten Gründe erscheinen gegenüber den praktischen Erfahrungen nicht als durchschlagend, sie sind mehr theoretischer Natur; auf der anderen Seite entsprechen sie der Wirklichkeit insofern nicht vollkommen, als eine laufende Aufsicht doch ebenso gut von dem Vorsitzenden des betreffenden Selbstverwaltungskörpers als von dem Landrath geführt werden kann. In vielen Fällen ist die Grenze der Staatsaufsicht über die communalen Körperschaften eine vage. Es können Mißbräuche befürchtet werden. Im Interesse der Regierung ist es auch, daß die Aufsicht durch Organe wahrgenommen wird, die zu der Selbstverwaltung volles Vertrauen haben. (Beifall.) Im Einzelnen wird die Commissionsberathung Gelegenheit geben zu eingehenderen Erörterungen. Ich schließe mich dem Antrage des Abg. v. Meyer an.

Abg. Dirichlet verzichtet darauf, dem Abg. v. Meyer auf das Gebiet der Erörterung der Specialbestimmungen zu folgen. So leicht es sein würde, ihn Punkt für Punkt zu widerlegen, so müsse doch im Interesse des Hauses die Discussion der Commissionsberathung vorbehalten bleiben. Nur dagegen müsse er protestiren, daß der Abg. v. Meyer die Berechtigung des Abg. Hänel, für die Stellung der Amtsvorsteher einzutreten, bestritten habe, weil derselbe als Schleswig-Holsteiner den Amtsvorstehern fern stehe. Jeder Abgeordnete sei Vertreter des ganzen Volkes und müsse das Recht haben, sich sein Urtheil über die Vorlagen zu bilden, ohne sich darauf zu beschränken, ausschließlich aus seiner oft recht engen Berufssphäre heraus zu urtheilen. Er selbst könne übrigens aus seiner genauen persönlichen Kenntniß der Verhältnisse der Amtsvorsteher die Angaben des Abg. Hänel nur durchaus bestätigen. Wenn der Abg. v. Heydebrand für die in Bezug auf die Landrathsfrage einzubringenden Anträge das Wohlwollen des Ministers in Anspruch genommen habe, so glaube auch er selbst auf eine wohlwollende Aufnahme der von der Linken zu machenden Vorschläge rechnen zu dürfen. Ein eminenter Vorzug der Selbstverwaltung sei es, daß dadurch ein neutraler Boden geschaffen werde, auf welchem Männer aller Parteien friedfertig nebeneinander arbeiten könnten. Dieser Vorzug, der seinen segensreichen Einfluß auf das ganze politische Leben des Volkes ausübe, könne jedoch nur dann zur vollen Wirkung kommen, wenn die Competenz der Selbstverwaltungskörper nicht eingeschränkt, sondern ausgedehnt werde. Es lasse sich deshalb durchaus nicht rechtfertigen, die Communalaufsicht ausschließlich in die Hände von Einzelbeamten zu legen. Noch sei von keiner Seite nachgewiesen worden, daß die Mitwirkung der Beschlußbehörden zu Unzuträglichkeiten geführt habe, der Antrag der Regierung lasse sich also nur erklären aus einem Interesse für schöne Symmetrie, das doch aber nicht so weit gehen dürfe, um sachliche Erwägungen unbeachtet zu lassen. Er hoffe, daß es gelingen werde, bei gegenseitigem Wohlwollen zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu gelangen.

Minister Graf zu Eulenburg: Bei dem allseitigen Entgegenkommen, welches die Vorlage gefunden hat, kann ich mich auf wenige Punkte beschränken und alles übrige der Specialdiscussion überlassen. Der Vorredner hat gemeint, die anderweitige Regelung der Communalaufsicht ist nicht im Schönheitsinteresse erfolgt, sondern gerade, weil es sich um eine organische Einrichtung handelt, kommt es darauf an, die Prinzipien möglichst gleichmäßig und und ausnahmslos durchzuführen, weil nur dann die Ueberzeugung von ihrem wahren Werthe sich Bahn brechen kann. Die laufende Verwaltung gehört zur Geschäftsführung des einzelnen Beamten, die Mitwirkung der Collegialbehörden kann sich nur auf gewisse, wichtige Punkte beschränken. Dies ist der rothe Faden, der durch die Organisationsgesetzgebung hindurchgeht. Die Thätigkeit der Amtsvorsteher in polizeilicher Beziehung steht unter Aufsicht des Landrathes, in communaler Beziehung unter Aufsicht des Kreisausschusses, in Bezug auf die übrigen Geschäfte unter Aufsicht des Landrathes als Vorsitzenden des Kreisausschusses. Das erste und das letzte ist doch eigentlich identisch. (Widerspruch des Abg. Hänel.) Es bleibt also nur die communale Thätigkeit. Diese Frage hängt mit der weiteren Frage zusammen, ob die Communalaufsicht den Einzelbeamten oder den Beschlußbehörden besser übertragen wird. Für alle laufenden Geschäfte ist ein Collegium, welches nur von Zeit zu Zeit zusammentritt, weniger geeignet, als ein einzelner Beamter; es handelt sich dabei auch gar nicht um Repressivmaßregeln, sondern noch viel mehr um die Anregung und die Initiative, die wirksamer ist, wenn sie von einem Beamten ausgeht, als wenn sie durch Collegialbeschlüsse hindurch filtrirt wird; es handelt sich auch gar nicht um eine Einschränkung der Action der Gemeinden. In Bezug auf die Kreisordnungsnovelle hat der Abg. Hänel bemängelt, daß noch die Gemeindeordnung fehle.

Die Provinzen, auf welche die Kreisordnung jetzt übertragen werden soll, haben viel ausgebildetere Gemeindeordnungen, als die östlichen Provinzen; die Kreisordnung findet also einen geebneteren Boden; die Gemeindeordnung ist da noch viel weniger nothwendige Voraussetzung, als sie es im Osten war. Wenn aber der Abg. Hänel meinte, daß gerade, weil eine bessere Gemeindeordnung vorhanden sei, die Kreisordnung umgestaltet werden müsse, so kann ich ihm auf diesem Wege nicht folgen. Was nun die vom Abg. von Heydebrand angeregte Landrathsfrage angeht, so besteht für die passive Wahlfähigkeit der Landräthe allerdings eine provisorische Bestimmung, daß nach dem 1. Januar 1884, falls andere Bestimmungen nicht getroffen werden, nur solche Personen zum Landrath ernannt werden können, welche die Befähigung zum höheren Justiz- und Verwaltungsdienst haben. Es ist die Absicht der Regierung gewesen, eine darauf bezügliche Vorlage im nächsten Jahre zu machen, nachdem auch die noch fehlenden Kreisordnungen aufgestellt sein werden. Sollte die Frage schon jetzt angeregt werden, so wird seitens der Regierung kein principieller Widerspruch erfolgen. Es wird sich ja dann herausstellen, ob die Materie in einem besonderen Gesetze, oder in der Novelle zur Kreisordnung erledigt werden muß. Jedenfalls wird die Berathung der Vorlagen dem Hause eine schwierige Arbeit machen, die aber nach der Bereitwilligkeit, die man von allen Seiten kundgegeben hat, leicht überwunden werden wird.

Abg. v. Liebermann hält die Revision des Zuständigkeitsgesetzes für durchaus gerechtfertigt, da sich ein allseitiges Bedürfniß nach Vereinfachung desselben fühlbar gemacht und die Erfahrung einzelne Mängel zum allgemeinen Bewußtsein gebracht habe. Die Regierungsvorlage entspreche dem vorhandenen Bedürfniß. Insbesondere sei die Gleichmäßigkeit der Fristen bei Beschwerden, die strengere Abgrenzung zwischen Beschlußbehörden und Verwaltungsgerichten einerseits und den Verwaltungsgerichten und Civilgerichten andererseits, die anderweitige Regelung der Zuständigkeit der Einzelbeamten gegenüber den Beschlußbehörden und die Beseitigung der Verpflichtung des Aufsichtsbeamten, seine entgegenstehende Ansicht der Communalbehörde gegenüber im Verwaltungsstreitverfahren zur Geltung zu bringen, eine erhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes. Einer Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern stimmt der Redner bei.

Abg. Frhr. von Hüne erklärt im Namen des Centrums, daß auch er die Vorlage als eine nothwendige Consequenz des im vorigen Jahre angenommenen Organisationsgesetzes anerkenne, und daß er deshalb bereit sei, sich auf den Boden des letzteren zu stellen selbst in solchen Punkten, die er im vorigen Jahre bekämpft habe. Principiell bedenklich erscheine ihm in der Vorlage nur das überall hervortretende Bestreben, den Staatsbeamten einen überwiegenden Einfluß gegenüber den Selbstverwaltungskörpern zu gewähren. Namentlich trete dies Bestreben hervor in der Ueberweisung der Communalaufsicht an die Einzelbeamten. Eine solche gleichmäßige schablonenhafte Behandlung der Landgemeinden mit den Stadtgemeinden lasse sich bei der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Verhältnisse in keiner Weise rechtfertigen. Das Centrum werde die Vorlage mit Wohlwollen prüfen und gern bereit sein, überall da, wo sachliche Gründe dies erfordern, das staatliche Interesse mehr als bisher zu schützen; dabei aber stets im Auge behalten, daß dadurch die Entwickelung des communalen Lebens nicht gestört werde.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und alle drei Vorlagen an eine Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Erste Lesung der Kreisordnungen für Posen, Hannover und Schleswig-Holstein.)

Berlin, 4. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem egyptischen Ministerpräsidenten, Minister des Innern und einstweiligen Finanzminister Riaz Pascha den Rothen Adlerorden erster Klasse; dem Unter-Staatssecretär im egyptischen Finanzministerium, Blum Pascha, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem königlich niederländischen Capitän zur See Meyen den königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kammerjunker Grafen von Wrangel, zweiten Botschafts-Secretär bei der Botschaft zu St. Petersburg, und dem Kammerjunker von Röder hierselbst die Kammerherrnwürde verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt &c. Dr. med. Leonhard Schulz in Magdeburg den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Den Steinmetzpolieren Wilhelm Berschel und Franz Blume, den Polieren Joseph Gassenschmidt und Ludwig Eichberg, sowie den Dombsteinmetzen und Bildhauern Hermann Hübecker, Conrad Fischer, Mathias Winter, Adolph Hungenberg und Anton Jäger, sämmtlich zu Köln wohnhaft, ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Bronce verliehen worden.

Berlin, 4. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke, und des Chefs des Militär-Kabinets, General-Adjutanten von Albedyll und empfing Se. Königliche Hoheit den Prinzen August von Würtemberg sowie den hier eingetroffenen General-Adjutantien, General der Infanterie v. Boyen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 4. Novbr. [Feststellung der Denkschrift über den Nothstand in Oberschlesien.] Officiös wird geschrieben: Bekanntlich sind über die Zustände Oberschlesiens in Betreff der in diesem Theile des Staates wiederkehrenden Nothstände Erhebungen seitens der bei dieser Angelegenheit in Frage kommenden Ressorts angestellt worden; dieselben bilden ein reiches Material zur Beurtheilung der Frage, welche Maßnahmen zu erfolgen haben, um den Mißständen dauernde Abhilfe zu gewähren. An der Hand dieses Materials werden am Freitag dieser Woche unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Lucius im landwirthschaftlichen Ministerium commissarische Berathungen, an denen Vertreter der Ministerien der Landwirthschaft, des Innern, der Finanzen und des Cultus und unter Zuziehung mehrerer Beamten der Provinz Schlesien, welche in hervorragender Weise die Verhältnisse Oberschlesiens kennen gelernt haben, stattfinden. Auf Grund dieser Besprechungen soll eine Denkschrift resp. Vorlage für den Landtag ausgearbeitet werden, welche demselben alsdann sofort zugehen soll. Man nimmt an, daß noch in dieser Woche die commissarischen Berathungen beendet sein werden.

♀ **Berlin**, 4. Novbr. [Zum Steuerreformplane.] Ich gebe zu dem Steuerreformplan noch einige interessante Ziffern. Es sollen im Reiche noch etwa 107 Millionen durch indirecte Steuern aufgebracht werden, um die Ermäßigung der directen Steuern in Preußen durchzuführen. Die projectirten Steuern geben folgende Resultate:

Biersteuer	17 Millionen,
Börsensteuer (incl. Quittungsstempel) . .	20 „
Wehrsteuer	20 „
Branntweinsteuer	15 „
Zusammen:	72 Millionen.

Es müßte sonach der Tabak allein eine neue Last von 35 Millionen auf sich nehmen zu der, welche er jetzt schon trägt. Natürlich wäre das der Weg zum Monopol; die Privatindustrie würde durch diese Steuer erdrückt.

□ **Berlin**, 4. Novbr. [Aus dem Abgeordnetenhause.] Ueber die Wahl der neuen durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Commissionen für die Petitionen, für den Staatshaushalt, für das Justiz-, Agrar-, Gemeindewesen &c., die heute unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung durch die Abtheilungen stattgefunden hatte, waren bereits Vormittags unter den Parteiführern bindende Verabredungen getroffen worden. Als Ergebniß derselben stellt sich dar, daß im Wesentlichen die Vertheilung der Mitglieder und der neuen Vorsitzenden auf die einzelnen Fractionen dieselbe geblieben ist, wie in der abgelaufenen Session, und daß die Bildung einer neuen Gruppe (der Secessionisten) den Liberalen in dieser Beziehung nicht zum Nachtheil gereicht hat. Das Centrum hat einen Präsidialsitz verloren oder vielmehr selber aufgegeben, da der Abgeordnete von Schorlemer-Alst auf seine Wiederwahl verzichtet hat. Die somit eingetretene unwesentliche Verschiebung ist den Freiconservativen zu Gute gekommen. Die nächste Sitzung des Hauses findet erst am Dinstag der nächsten Woche statt und zwar erfreulicherweise aus einem umgekehrten Grunde, als er meistens für solche parlamentarische Ruhepausen Platz griff. Der Arbeitsstoff ist nämlich schon jetzt ein so bedeutender, daß eine längere Frist zu seiner Sichtung und Prüfung für die Abgeordneten unerläßlich erscheint; namentlich das Budget erfordert diesmal ein doppelt eingehendes Studium. Man nimmt für die erste Lesung desselben, die voraussichtlich am Donnerstag, den 11. November, beginnen wird, einen Zeitraum von zwei Tagen an.

[Marine.] S. M. S. „Luise", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Schering, ist am 15. October c. in Porto Grande (St. Vincent) eingetroffen und beabsichtigte die Reise nach Plymouth sogleich fortzusetzen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die Druckschrift: „Nieder mit den Juden!" &c. von Philoleth, Druck und Verlag von C. Ulrich in Offenbach.

Großbritannien.

A.C. **London**, 2. Novbr. [Meeting der Reformliga.] In Birmingham wurde am Sonntag ein von der localen Reformliga veranstaltetes Meeting abgehalten, welches den Zweck hatte, gegen die von Staatswegen gegen die irischen Agitatoren eingeleiteten Verfolgungen zu protestiren. Es wurde eine Resolution angenommen, worin es u. A. heißt:

„Wir protestiren gegen die Verfolgung der erprobten Führer des irischen Volkes wegen Abhaltung öffentlicher und friedlicher Versammlungen, welche stattfinden, um deren Anschauungen über die Bodenfrage in offener, männlicher und constitutioneller Weise zu befürworten, und bedauern, daß die liberale Regierung sich auf Anstiften der von einer Panik ergriffenen Grundbesitzer und veranlaßt durch übertriebene oder unwahre Berichte über Ausschreitungen zur Adoptirung einer Zwangspolitik verleiten ließ."

Es wurde auch beschlossen, den Bürgermeister von Birmingham zu ersuchen, eine öffentliche Versammlung zur Besprechung der Angelegenheit anzuberaumen.

[Sir Thomas Bouch,] der Ingenieur der Taybrücke, dessen Ableben wir gestern meldeten, starb, wie man sagt, an gebrochenem Herzen, herbeigeführt durch Kummer über die schreckliche Katastrophe am 28. December v. J., die bekanntlich nicht allein sein großartigstes Werk zu Grunde richtete, sondern auch etwa 50 Menschen das Leben kostete.

[Ehrenmitgliedschaft.] Die durch ihre große Wohlthätigkeit ausgezeichnete Baronin Burdett-Coutts wurde gestern zu einem Ehrenmitgliede der Londoner Landkrämer-Gilde (Haberdaschers Company) ernannt. Eine solche Auszeichnung ist bisher niemals einer Frau zu Theil geworden.

[Die Zustände in Irland.] Der Proceß gegen die Mitglieder der Landliga, Mr. Walsh und Healy, wegen Einschüchternng des Pächters Manning, nahm gestern seinen Anfang. Die Krone wurde durch die Staats-Procuratoren, die beiden Angeklagten durch ihren Rechtsanwalt Mr. Julian vertreten. Bei Beginn der Verhandlungen wurde Mr. Barrell, Agent des Gutes, welches Manning bewirthschaftet, aufgefordert, sich von der Bank der Kronanwälte zu entfernen. Er that dies nach einigem Widerstreben und wohnte der Verhandlung in dem für das Publikum reservirten Raum bei. Mr. Blake verlas die Anklage, in welcher Walsh und Healy beschuldigt werden, den ungesetzlichen Versuch gemacht zu haben, Cowden Manning durch Drohungen zu bestimmen, sein Gut zu verlassen, und demselben überdies die Ankündigung gemacht zu haben, daß ihm Schaden drohe, falls er sein Gut nicht aufgebe. Die Verfolgung stützte sich auf die Drohungen, die in den Reden enthalten waren, welche die Angeklagten bei dem Landmeeting in Bradky gehalten hätten. Mr. Healy's Rede bedachte Mr. Manning mit einem Besuche, um denselben zum Aufgeben seines Gutes zu bestimmen. Mr. Walsh sprach in allgemeineren Ausdrücken, trat jedoch Allem bei, was Healy gesagt hatte. Am folgenden Tage statteten sie Manning jenen Besuch ab, welcher eine gerichtliche Verfolgung gestattete. Sie erklärten Manning, daß, falls er sein Gut nicht aufgebe, seine Producte nicht gekauft und seine Ernten auf dem Felde verfaulen würden. Der Anwalt für die Anklage beantragt die Verweisung der Angeklagten vor die Assisen. Für die Angeklagten wurde geltend gemacht, daß die Reden nicht in den Fall hineingezogen werden dürfen. Die Drohungen wurden bestritten und

angeführt, daß Manning den Proceß eingeleitet habe in Folge der Aufforderung des Agenten Barrell. — Gestern Mittag zwölf Uhr traf Mr. Parnell in Limerick ein und wurde eine Meile außerhalb der Stadt von einem Empfangscomite und den städtischen Behörden feierlich begrüßt. Nach Ueberreichung einer Adresse setzte sich der Zug nach der Stadt in Bewegung; derselbe bestand aus etwa 60,000 Personen einschließlich 3000 Reitern. Durch die Hauptstraßen der Stadt passirt, bewegte er sich nach dem eine Meile von der Stadt entlegenen Versammlungsplatz, wo fünf Resolutionen mit ungeheurer Begeisterung einstimmig angenommen wurden. Unter den Rednern befanden sich die Parlamentsmitglieder B. Dillon, R. O'Shanghnessy und W. H. O'Sullivan. Es waren 150 Extra-Polizisten nach der Stadt gezogen worden; dieselben blieben jedoch in ihrer Kaserne. Bei einem am Abend abgehaltenen Banket bemerkte Mr. Parnell, daß der irische Arbeiter nur aus seiner niederen Stellung gerissen werden könne, falls der Grund und Boden nicht Allen zugängig gemacht werde. Er habe sich zu wiederholten Malen geweigert, Pläne zur Lösung der Landfrage in Vorschlag zu bringen, ehe die Leute, welche jene Pläne zur Durchführung zu bringen haben, ihm Gehör schenkten. Die Erfahrung habe bewiesen, daß man sich keine Hoffnungen auf die Hilfe der englischen Regierung machen dürfe. Wenn das Volk zusammenstehe und einmüthig und entschlossen vorgehe, so könne es die Landfrage noch in diesem Winter lösen. Die Franzosen, Preußen und Belgier seien ihre Gutsherren los geworden, warum sollten die Irländer nicht das Gleiche vollbringen können? — Der Stadtrath von Waterford faßte in seiner am Montag abgehaltenen monatlichen Versammlung mit 18 gegen 17 Stimmen den Beschluß, Herrn Parnell das Bürgerrecht der Stadt zu verleihen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 2. Nov. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 rechnet die Dampfkesselanlagen zu denjenigen, deren Betrieb für die öffentliche Sicherheit mit besonderen Gefahren verknüpft ist. Sie verpflichtet deshalb den Unternehmer, seine Anlagen mit allen von der Behörde für nothwendig erachteten Einrichtungen zu versehen und diese Einrichtungen auch während des Betriebes in gutem betriebsfähigen Zustande zu erhalten. Zur Constatirung dieses guten betriebsfähigen Zustandes finden regelmäßig periodische Revisionen statt, die theils durch Staatsbeamte, theils durch Ingenieure von freiwilligen Revisionsvereinen ausgeführt werden. Erstere revidiren die Dampfkessel alle 2 Jahre äußerlich und alle 6 Jahre innerlich, wie das Gesetz es vorschreibt. Die Vereins-Ingenieure dagegen revidiren jeden Kessel durchschnittlich zwei Mal im Jahre; mindestens ein Mal im Jahre äußerlich und in jedem zweiten Jahre ein Mal innerlich. Daß nach der Art der Revision also die größere Sicherheit für den Dampfkesselbetrieb, für die Besitzer und für das große Publikum im Allgemeinen und für den Kesselbesitzer im Besonderen vorhanden ist, ist unschwer einzusehen. — Die Ingenieure des Schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln führten beispielsweise im Laufe des Monats October 126 äußere Revisionen, 21 innere Revisionen und 10 Druckproben aus. — In Folge dieser bedeutend vermehrten Sicherheit der Dampfkessel wächst auch der Schlesische Verein stetig und zählt jetzt, am 1. November, 760 Kessel unter seiner Ueberwachung, während seine Mitglieder am 1. October v. Js. nur 752 Kessel in Betrieb hatten.

⊙ **Hirschberg**, 3. Novbr. [Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins.] Seitens des hiesigen Gustav-Adolf-Zweigvereins fand heute Vormittag um 11 Uhr nach vorangegangenem Gottesdienste in der Gnadenkirche, bei welchem Herr Superintendent Anderson aus Erdmannsdorf die Festpredigt hielt, die statutenmäßige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Herr Pastor Eckert hier, eröffnete dieselbe mit Gebet und erstattete demnächst den Jahresbericht, worauf die Rechnungslegung des Kassirers, Herrn Kaufmann Lüer, ergab, daß die Jahresrechnung mit einem disponiblen Bestande von 900,77 M. abschließt, von welcher Summe dem Zweigverein statutenmäßig ein Drittel (300 Mark) zur freien Verfügung verbleibt. Die Versammlung beschloß, hiervon wiederum 30 Mark als Liebesgabe dem Hauptverein zu überweisen und 10 Mark als Jahresbeitrag zur Jubelgabe für die evangelische Kirche in Oesterreich zu reserviren, sowie 50 Mark für gottesdienstliche Zwecke der zu Schreiberhau gehörenden, sehr entfernt liegenden Colonien zu bewilligen und den Rest von 210 M. in der Art zu vertheilen, daß der Gemeinde Fleißen bei Wildstein in Böhmen 60 M. und den Gemeinden Herrmannsseifen bei Arnau in Böhmen, Jabrze in Oberschlesien und Wünschelburg bei Neurode je 50 M. als Unterstützung zufallen. Die Wahl eines statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitgliedes hatte die einstimmige Wiederwahl des Ausscheidenden, Herrn Gymnasialdirector Dr. Lindner, im Gefolge, worauf als Deputirter zur nächsten, in Falkenberg stattfindenden Jahres-Versammlung des Provinzialvereins der Vorsitzende und als dessen Stellvertreter Herr Superintendent Anderson gewählt wurde.

A. **Jauer**, 4. Novbr. [Vortrag. — Gastgemeinden.] Sonntag Abend hielt im Saale des „Deutschen Hauses" Herr Dr. Brehm einen Vortrag über „Unsere Zug- und Wandervögel unterwegs und in der Fremde." Das sehr zahlreiche Publikum folgte dem Vortrage des berühmten Naturforschers und Reisenden mit gespanntem Interesse. Zum Februar hat Dr. Brehm in Aussicht gestellt, wieder hierher zu kommen. — Die Verhandlungen mit den Gemeinden der umliegenden Dörfer, deren evangelische Einwohnerschaft sich bis jetzt gastweise zur Parochie der hiesigen Friedenskirche gehalten haben, sind dahin gediehen, daß sie fast sämmtlich vom 1. Januar nächsten Jahres ab sich hierher werden einpfarren lassen. Eine Ausnahme wird nur stattfinden bei dem Dominium Brechelshof, dessen Grundherr, Baron von Richthofen, sich zur Parochie Malitsch wenden will; ferner das am weitesten entfernte Jägendorf, welches sich zur Hälfte bisher schon zu Pombsen gehalten hat. Da das betreffende Gesetz bestimmt, daß eine politische Gemeinde sich parochial auch nicht trennen darf, wird wohl das Niederdorf auch nach Pombsen gehen.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 2. Novbr. [Wegeverbesserung.] Durch die in diesem Jahre eingetretenen Naturereignisse sind die Neisse, Biele, Weistritz, Steine und deren Nebenflüsse zum Theil sehr versandet worden; außerdem sind die Ufer an vielen Stellen mit Weiden dergestalt bewachsen, daß das Wasser in seinem Lauf gehemmt wird. Der Landrath des Kreises Glatz weist deshalb die Ortspolizeibehörden und Amtsvorsteher an, diese Uebelstände noch vor Eintritt des Winters von den angrenzenden Grundbesitzern beseitigen zu lassen und im Weigerungsfalle die Arbeiten auf Kosten der Säumigen zur Ausführung zu bringen. — Diese Anordnung und der in einigen Gegenden der Grafschaft bereits eingetretene Nothstand veranlassen zu der Bitte, auch die Anlage neuer Straßen bezw. die Herstellung schadhafter Dorf- und Communicationswege, und zwar ebenfalls noch vor Eintritt des Winters, beschließen zu wollen, um den Arbeitern noch so viel und so lange wie möglich Verdienst zu verschaffen, dadurch aber die Noth mildern und ein weiteres Umsichgreifen derselben verhindern zu helfen. An herstellungsbedürftigen Wegen fehlt es nicht, besonders nicht in den von der Noth bereits heimgesuchten resp. bedrohten Gegenden der Grafschaft. So möchten wir hier auf einen Weg aufmerksam machen, der außerordentlich viel, und zwar nicht blos von Einheimischen, sondern auch von fremden Reisenden benutzt wird. Wir meinen den sog. Leiersteig, der aus dem oberen Posnathal nach der Colonie Klein-Karlsberg (Leierdörfel) und von dort einerseits nach Karlsberg, andererseits nach Pfaffendorf an der Heuscheuer führt und als der kürzeste Verbindungsweg dieser Orte mit Wünschelburg gilt. Für die Bewohner von Klein-Karlsberg ist er sogar der einzige Communicationsweg mit Wünschelburg ꝛc. Er kann aber nur zu Fuß benutzt werden. Die Bewohner der 690 Meter hoch liegenden Leierhäuser müssen alle ihre Bedürfnisse auf dem Rücken herauf- und alle ihre Producte resp. fertigen Arbeiten auf dem Rücken hinuntertragen. Und alle Reisenden, welche zu Fuß wandern und von Wünschelburg aus auf dem kürzesten Wege die Heuscheuer besteigen wollen, müssen den in Rede stehenden Leiersteig benutzen. Auch die Botenpost zwischen Wünschelburg und Karlsberg muß ihn täglich zwei Mal passiren. Während nun aber denselben schon Lage und und Richtung am steilen, fast senkrecht zerklüfteten Nordost-Abhange des Leierberges als den allerbeschwerlichsten Weg in der ganzen Grafschaft Glatz kennzeichnen, zwingt auch seine sonstige Beschaffenheit, ihn für den allermiserabelsten in dem schönen und vielbesuchten Ländchen zu erklären. — Wenn nun ein anderer, womöglich auch zum Befahren mit Karren und leichten Landwagen geeigneter Weg vielleicht durch die Senkung, welche östlich am ersten Hause beginnt und von einer Zwiesel der Posna durchrieselt wird, angelegt werden möchte, würden die Behörden, welche dies veranlaßten, sowohl von den Reisenden, als auch von den Bewohnern der obengenannten Orte, sowie der ganzen Umgegend großen Dank ernten.

⊙ **Beuthen**, 4. November. [Verwarnungen. — Neue Schulen. — Waisenhaus.] In den verflossenen 10 Monaten dieses Jahres sind von den Polizeiverwaltungen in Beuthen und Königshütte, bei ersterer 875, bei letzterer 459 Verwarnungen ausgesprochen worden. Weitere 236 Verwarnungen wurden von den Amtsvorständen im Kreise, im Ganzen also 1570 Verwarnungen ertheilt. Die Verwarnung ist bekanntlich die nach dem Reichsstrafgesetzbuch niedrigst zulässige Form einer polizeilichen Maßnahme gegen Vagabunden und solche, die auf dem Wege sind, es zu werden. Für beide Kategorien scheint, wie die lebhafte Frequenz zeigt, der Beuthener Bezirk eine außergewöhnliche Anziehungskraft zu besitzen. Wir finden unter den Verwarnten nicht nur Individuen aus allen Theilen Oberschlesiens, sondern auch aus Polen, Galizien, Böhmen, Rumänien, Mecklenburg, Sachsen u. s. w. Eine andere interessante Seite erhalten die Verwarnungen durch Wiederholung für ein und dasselbe Individuum bei den verschiedenen Polizeiverwaltungen, und dürfte namentlich dieser Umstand eine übel angebrachte Milde erkennen lassen. Ein Arbeits- oder Correctionshaus im Kreise Beuthen würde gewiß wesentlich zur Beschränkung des nicht auszurottenden Bettelwesens beitragen. — Mit Bauten neuer Schulen wird im Kreise Beuthen alljährlich vorgegangan. Neben der diesjährigen Erbauung neuer Schulen in Kamin und Schwientochlowitz sind Schulerweiterungen in Lipine, Chropaczow und Bobrek in baldige Aussicht genommen. In letzteren beiden Orten sollen größere, ursprünglich zu Gastwirthschaften bestimmte, aber theils wegen nicht erlangter Concession oder sonst ungünstigen Verhältnissen dazu nicht verwendbare Etablissements von den Gemeinden käuflich erworben und jetzt zu Schulzwecken umgeändert werden. — Bei dem Verein zur Waisenpflege im Kreise Beuthen sind seit dem 1. April neben den laufenden Einnahmen weitere 1900 M. eingegangen. Es befinden sich darunter neben kleineren Geschenken, je 100 M. von Herrn Geheimrath Grundmann in Kattowitz und von Georg von Giesche's Erben in Breslau. Die zu dem beschlossenen Anbau des Waisenhauses nöthigen 27,000 Klinkerziegel hat Herr Commerzienrath Dr. Friedländer in Beuthen als Geschenk zugesagt.

d. **Gleiwitz**, 3. Novbr. [Kartoffelernte. — Zeugengebühren-Auszahlung. — Eichungsamt. — Unglücksfall. — Rotzkrankheit.] Die Kartoffelernte ist nach den Berichten der Amtsvorsteher an das Landrathsamt im Kreise Tost-Gleiwitz durchweg günstiger, als im vorigen Jahre ausgefallen. Die meisten Kartoffeln zeigen jedoch in Folge der Nässe des Monats August die Neigung zur Fäulniß, und fürchtet man einen Ausbruch derselben in den Kellerlagern. Während durchschnittlich in den meisten Ortschaften 40—45 Centner pro Morgen geerntet wurden, entfielen in Latscha, Boitschow, Lona-Lany nur 15—20 Centner auf den Morgen. In Tost und Kieferstädtel waren die Ernten zufriedenstellend, in Peiskretscham mittelmäßig und in Gleiwitz fiel die Kartoffelernte um ein Drittel besser in Bezug auf Qualität und Quantität als im Vorjahre aus. Sehr schlechte Kartoffelernten waren in Groß-Zaolschan, Plawniowitz, Rudno, Ziemientzütz, Schwientoschowitz, Preschlebie und Xiondzlas. In Slupsko, Bogutschütz wurde der dreifache und in Petersdorf der zweifache Ertrag der vorigen Ernte erzielt. — Die Auszahlung der Zeugengebühren am hiesigen Land- und Amtsgericht erfolgte bisher bei der von der Gerichtsstelle ziemlich entfernt gelegenen Kreis-Steuerkasse. Da dies zu vielen Unzuträglichkeiten Veranlassung gab, sind neuerdings die betreffenden Gerichtsschreibereien mit der Auszahlung der Gebühren beauftragt worden. — Die Gebühren für das Eichen von Maaßen und Gewichten wurden bisher stets an den Eichmeister gezahlt, der das Geld an den Rechnungsführer, Secretär Steger, ablieferte. Seit dem 1. November ist jedoch die Bestimmung getroffen, daß der Eichmeister vorerst einen Eichungsschein ausstellt, der dem Stadtsecretär Steger zur Eintragung zugestellt wird, sodann wird der Betrag vom Hauptkassen-Rendanten entgegen genommen und darüber dem Zahlenden quittirt. Mit der Quittung begiebt sich der Betreffende ins Eichungsamt, worauf ihm die Gegenstände ausgefolgt werden. Dieses erschwerte Verfahren wird dazu führen, daß der Umsatz der Eichungskasse ein weit geringerer werden wird, weil von auswärts Leute mit Maaßen und Gewichten herkamen und ihr Begehren alsbald erfüllt sahen, während sie nunmehr sich dasjenige Eichungsamt wählen werden, woselbst sie Unzuträglichkeiten, die entschieden eintreten werden, nicht ausgesetzt sind. — Der Arbeiter Manowski aus Brzezinka, der, um sich zu erwärmen, sich auf den Ziegelofen der Kaiserschen Ziegelei in Petersdorf gelegt hatte, erlitt während des Schlafes derartige Brandwunden, daß er in hoffnungslosem Zustande in das städtische Krankenhaus geschafft wurde. — Getödtet wurden bis zum 1. October 29 Pferde, die im hiesigen Kreise an der Rotz- und Wurmkrankheit, welche in 13 Ortschaften auftrat, erkrankt waren. Der Werth der Pferde, für die Ersatz geleistet werden mußte, betrug 4500 Mark.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 4. Novbr. [Börse.] Die gestrigen Abend-Börsen haben in recht günstiger Haltung verkehrt, mit Ausnahme des Pariser Platzes, an welchem in Folge von hohen Reports, die durch einen wenig willigen Geldstand hervorgerufen sind, die Liquidation nicht den gehofften glatten Verlauf nimmt. Die Tendenz war dort schon gestern Mittag matt und Abends nur wenig gebessert. Die Wiener Vorbörse meldete heute stilles Geschäft und Notirungen, welche wenig Veränderung gegen gestern zeigten, deßhalb einen stimulirenden Einfluß nicht auszuüben vermochten. Hier war das Verkehrstempo ebenfalls ein recht schleppendes, nur russische Werthe erfreuten sich abermals eines regeren Interesses, welches die Course wiederum in die Höhe brachte. Voran stand 1880er Anleihe, welche ca. 1 pCt. gewannen, man glaubt, daß das französisch-russische Consortium, welches letzthin 10 Millionen Rubel dieses Effectes übernommen hat, das Papier weiterhin poussiren werde. Auch Noten waren beliebt und konnten ihre gestrige Notirung bei guten Umsätzen um 1½ Mark übersteigen. Sehr ruhig war der Rentenmarkt, die Course blieben meist unverändert, nur Ungarische Goldrente war etwas belebter und eine Kleinigkeit avancirend. Große Umsätze fanden dagegen in Rumänischer Rente statt, die 1 pCt. anziehen konnte. Inländische Bahnen verhielten sich sehr still. Auf dem Montanmarkte herrschte eine beruhigtere Stimmung, die besser lautenden Kohlenberichte thaten den Blanco-Abgaben Einhalt und ließen die beiden Spielpapiere zu einer nicht unwesentlichen Erholung gelangen, Dortmunder profitirten gegen gestern ca. 1 pCt., Laura ¾ pCt. In Banken fand ein auffallend geringfügiges Geschäft statt, die Notirungen entsprechen genau den gestrigen. Franzosen verloren von ihrem höchsten gestrigen Standpunkte 1½ M., blieben aber fest. Lombarden waren behauptet. In Creditactien waren die Umsätze auch nicht von Belang, der Cours bewegte sich auf dem gestrigen Niveau. Der Geschäftsumfang wurde im weiteren Verlaufe der Börse kein ausgedehnterer, die Tendenz verlor an Festigkeit, insbesondere wurden Montanwerthe auf die Nachricht, daß die sächsische Staatsbahn eine Schienenlieferung von 2500 Tons im Submissionsverfahren einem englischen Werke übertragen habe, wieder gedrückt, auch Creditactien und Franzosen verloren 1½ M. Schluß bei geringem Verkehre schwach. Bahnen und Bergwerke angeboten; russische Fonds fest, internationale Werthe schwankend.

Course um 2½ Uhr: Still. Credit 485,50, Lombarden 146,50, Franz. 479,00, Reichsbank 146,00, Disconto-Commandit 175,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 114,12, Türken 10,50, Italiener 86,37, Oesterreichische Goldrente 74,87, Ungarische Goldrente 92,50, Dortmunder Union 81,25, Oesterreichische Silberrente 62,75, do. Papierrente 62,00, 5proc. Russen 91,62, Köln-Mindener 147,30, Rheinische 158,90, Bergische 116,25, Rumänische Rente 90,37, Russische Noten 205,00, II. Orient-Anleihe 57,50 do. III. 57,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,35 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,35 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Doll. 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,44—43 bez., 1822er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr. Obligat. 20,32 bez.

Berlin, 4. Novbr. [Oberschlesische Eisenbahn-Actien.] In den nächsten Tagen wird zunächst eine Anzahl größerer Besitzer von Oberschlesischen Eisenbahn-Actien hier zusammentreten, um die Anträge für die bevorstehende außerordentliche General-Versammlung, welche über den Bau verschiedener Zweigbahnen resp. die Beschaffung der Geldmittel für dieselben zu beschließen haben wird, zu formuliren und sie dann dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths zu dem Behufe zu überreichen, daß sie als Amendements zu den Vorschlägen des Verwaltungsraths sollen behandelt werden, in dem Sinne, daß die Bestimmungen wegen Emission von Prioritäts-Actien für diese Bauten durch die betreffenden neuen Bestimmungen wegen Emission des Restes der Stamm-Actien Lit. E. ersetzt werden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 4. Nov., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 119, 57. Türken 10, 35. Neue Egyptier 341, 25. Banque ottomane —,—. Italiener 87, 80. Chemins —,—. Oesterr. Goldrente —,—. Ungar. Goldrente 94, 43. Spanier exter. 20⅝, inter. —,—. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. 1877er Russen —,—. Türkenloose —,—. Türken 1873 —,—. Amortisirbare —,—. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 4. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 36. Pariser Wechsel 80, 50. Wiener Wechsel 172, 55. Köln-Mindener Stamm-Actien 147½. Rheinische Stammactien 158¾. Hessische Ludwigsbahn 95. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131. Reichsanleihe 100. Reichsbank 146⅝. Darmstädter Bank 150⅞. Meininger Bank 94¾. Oesterr.-Ungarische Bank 701, 50. Creditactien*) 240¾. Silberrente 62⅞. Papierrente 62. Goldrente 75⅝. Ungarische Goldrente 92⅜. 1860er Loose 121⅝. 1864er Loose 311, —. Ungarische Staatsloose 213, —. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 84⅜. Böhmische Westbahn 200⅝. Elisabethbahn 165¾. Nordwestbahn 151¾. Galizier 233. Franzosen*) 238¾ Lombarden*) 73¾. Italiener — —. 1877er Russen 91½. 1880er Russen 71½. II. Orientanleihe 57⅝. Central-Pacific 110⅜. Lothringer Eisenwerke 67. Discont — pCt. Russische Fonds, besonders 1880er Russen, lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 241. Franzosen 238¾. Galizier — —. Lombarden —,—. Ungar. Goldrente — —. 1877er Russen —,—. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. Nov., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100, Hamburger St.-Pr.-A. 124¼, Silberrente 62½, Oest. Goldrente 74¾, Ung. Goldrente 92½, Credit-Actien 241¼, 1860er Loose 122, Franzosen 595, Lombarden 182, Italien. Rente 86⅛, 1877er Russen 91⅜, II. Orient-Anl. 55⅝, Vereinsbank 120¼, Laurahütte 114¼, Nordd. 165½, Commerzbank 119¾ Anglo-deutsche 74¾, 5% Amerikanische 94½, Rhein. Eisenbahn 158¾, do. junge 152, Berg.-Märk. do. 116¼, Berlin-Hamburg do. 232, Altona-Kiel do. 157½. Disconto 3¾ %. Ruhig.

Hamburg, 4 Novbr., 10 Uhr 25 Min., Abends. [Abendbörse.] Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Lombarden —,—, Oesterr. Creditactien 240, 75. Staatsbahn 597, Silberrente 62¾, Papierrente —, Oesterr. Goldrente —, 1860er Loose —,—, 1877er Russen 91½, Ungarische Goldrente 92½, Bergisch-Märkische 116, 37, Orientanleihe II. 55⅝, do. III. 56, Laurahütte 113, 75, Russ. Noten 205, 25, Galizier —,—. Matt auf Wien, geringes Geschäft.

Hamburg, 4. Nov., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco fest, auf Termine besser. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., pr. April-Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen pr. November 206 Br., 205 Gd., pr. April-Mai 197 Br., 195 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 56, pr. Mai 57. Spiritus ruhig, per November 51½ Br., per December-Januar 50½ Br., per Januar-Februar 50¼ Br., per April-Mai 50¼ Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 75 Gd., pr. November 10, 75 Gd., pr. December 10, 90 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 4. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 19,000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen egyptische.

Liverpool, 4. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unregelmäßig. Middl. amerikanische November-Lieferung 6⅜ D.

Liverpool, 4. November, Nachmittags. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz 12,000 Ballen. Upland good ordinär 5$\frac{15}{16}$, Upland low middl. 6⅜, Upland middl. 6⅝, Mobile middl. 6⅝, Orleans good ordinär 6⅛, Orleans low middl. 6½, Orleans middl. 6$\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair 7⅝, Pernam fair 7⅛, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7$\frac{3}{16}$, Maranham fair 7$\frac{3}{16}$, Egyptian brown middl. 5¾, Egyptian brown fair 7⅛, Egyptian brown good fair 7¾, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 7⅜, Egyptian white good fair 7¾, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3⅝, Dhollerah good middl. 3⅞, Dhollerah middl. fair 4½, Dhollerah fair 4⅞, Dhollerah good fair 5⅛, Dhollerah good 5⅜, Oomra fair 4⅞, Oomra good fair 5$\frac{3}{16}$, Oomra good 5⅜, Scinde fair 4¼, Bengal fair 4¼, Bengal good fair 4$\frac{9}{16}$, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5¾, Madras Western fair 4⅝, Madras Western good fair 5$\frac{3}{16}$.

Pest, 4. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco befestigt, auf Termine fester, pr. Frühjahr 12, 45 Gd., 12, 47 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 25 Gd., 6, 27 Br.

Paris, 4. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 28, 00, pr. December 28, 60, pr. Januar-April 28, 10, per März-Juni 28, 25. Roggen steigend, per Nov. 23, 25, per März-Juni 23, 25. Mehl fest, per November 59, 25, per December 59, 00, per Januar-April 58, 25, per März-Juni 58, 50. Rüböl fest, per November 73, 50 per Decbr. 74, 25, per Januar-April 75, 75, per Mai-August —. Spiritus ruhig, per Novbr. 62, 50, per December 62, 00, per Januar-April 61, 25, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Kalt.

Paris, 4 November, Nachmittags. Rohzucker 88° steigend, loco 54, 50. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Kgr. per November 61, 80, per December 61, 80, per Jan.-April 61, 87.

London, 4. Novbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Amsterdam, 4. Novbr., Nachm. Bancazinn 54½.

Antwerpen, 4. November. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 4. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bezahlt, 28¼ Br., per December 28 bez. und Br., per Januar-März 26½ bez. u. Br. — Steigend.

Bremen, 4. Novbr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 60—10, 65 bez., per Decbr. 10, 85—10, 90 bez., per Jan.-März 11, 00 Br.

Berlin, 4. November. [Producten-Bericht.] Die Witterung ist sehr schön, die frostige Temperatur entspricht freilich der Jahreszeit nicht. Im Handel mit Roggen tritt speculative Kauflust mit Nachhaltigkeit hervor und hat die Steigerung der Preise heute neuerdings merklich gefördert. Was den laufenden Termin anlangt, so scheint die Haussepartei Mittel und Wege gefunden zu haben, um die gelieferte Waare an das königl. Proviantamt gelangen zu lassen. Der Handel loco ist im Uebrigen beschränkt, benöthigte Käufer müssen sich freilich den Forderungen fügen. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen stieg wie Roggen im Preise. Verkäufer sind eingeschüchtert, der Umsatz ist nicht groß. — Hafer loco war etwas höher zu verwerthen, Termine neuerdings besser bezahlt. — Rüböl wenig belebt, Preise kaum verändert. — Petroleum ruhig. — Spiritus fest. Preise zu Gunsten der Verkäufer; anscheinend haben die höheren Getreidepreise die Stimmung günstig beeinflußt.

Weizen loco 185—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber 214 bis 218 Mark ab Bahn bez., defecter — Mark bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., weiß bunter polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per November 213—215—214½ Mark bez., per November-December 213—215—214½ M. bez., per April-Mai 218—220—219½ M. bez. Gekündigt 27,000 Centner. Kündigungspreis 213½ M. — Roggen loco 217 bis 223 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 217—220 Mark ab Bahn bez., exquisiter inländ. — M. ab Bahn bez., defecter inländ. — Mark ab Bahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per November 218—219—218 Mark bez., per November-December 215—216½—216 M. bez., per December-Januar 213½—215 bis 214½ Mark bez., per April-Mai 207—209¾—209½ M. bez., per Mai-Juni 203—206—205½ M. bez. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 218 Mark. — Hafer loco 145 bis 169 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 153 bis 160 Mark bez., russischer 150 bis 158 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 158 bis 161 M. bez., schlesischer 156 bis 160 Mark bez., böhmischer 156 bis 160 M. bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 163 bis 165 Mark ab Bahn bez., per November 151½ Mark bez., per November-December 151½ Mark bez., per April-Mai 156 bis 156½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 31,50 bis 30,00 Mark, Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 28,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 30,50 bis 29,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 29,00—28,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per November 29,20—29,45 M. bez., per November-December 29,20—29,45 Mark bez., per December-Januar 29,35—29,60 Mark bez., per Januar-Februar 29,35—29,70 Mark bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 29,25—29,65 Mark bez., per Mai-Juni 29,05—29,40 M. bez. Gekündigt 8500 Centner. Kündigungspreis 29,30 M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — M., Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,4 Mark

bez., ohne Faß 53,1 Mark bez., per November 53,3 M. bez., per November-December 53,3 M. bez., per December-Januar 54,2 Mark bez., per Januar-Februar 55 M. bez., per April-Mai 57,1 M. bez., per Mai-Juni 57,5 Mark bez. Gekündigt 8000 Centner. Kündigungspreis 53,4 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 58,5 Mark bez., per November 57,8 bis 58,2—59 M. bez., per November-December 57,3—57,6—57,5 M. bez., per December-Januar — Mark bez., per April-Mai 58,9—59,3—59,1 M. bez., per Mai-Juni 59,2—59,5—59,3 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 4. November 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,50 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,30 bz
do. do. 1876	4	100,00 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,70 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,20 bz
Pommersche	3½	89,10 G
do.	4	98,80 bz
do	4½	101,10 bz
do. Ldch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,25 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	99,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,50 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preussische	4	99,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	134,90 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,90 bz B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,50 G
Sächs. Rente von 1876	3	77,30 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	103,50 G
do. do.	5	101,25 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,40 bzG
do. do. do.	5	100,60 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,50 bz
do. rückzb. à 110	5	114,00 G
do. do. do.	4½	106,40 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	107,25 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	102,10 G
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,25 G
do. do. Pfandbr.	5	98,20 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,40 G
do. do. II. Em.	5	102,00 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,85 bzG
do. do. II. Em.	5	118,00 bzG
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	106,10 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	101,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,50 B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	100,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,60 G
do. do.	4½	104,00 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
do. do.	4½	101,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	62,80-62,90 bz
do. (1/4.1/10.)		62,90 bz
do. Goldrente	4	76,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,80 bz
do. Credit-Loose	fr.	321,25 etbzG
do. 64er Loose	fr.	310,50 bz
Russ. Präm. Anl. v. 64	5	139,90 bz
do. do. 1866	5	137,50 etbzB
do. Orient-Anl. v.1877	5	57,50 B
do. II. do. v.1878	5	57,60 bz
do. III. do. v.1879	5	57,90 etbzB
do. Engl. v. 1871	5	88,90 bzG
do. do. v. 1872	5	88,90 bzG
do. anleihe 1877	5	91,50 bzG
do. do. 1880	4	71,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,40-50 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,10 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,50 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1 J r.99,00G
do. 5% Anleihe	5	100,40 B
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	90,80 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	90,40 bz
Türkische Anleihe	fr.	10,50 B
Ungar. Goldrente	6	92,70-60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,00 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	88,40 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,00 bz		
Türken-Loose 24,75 bz		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,00 G
do. do. VI.	4½	103,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	101,80 G
do. . . . B.	4½	100,90 bzG
do. Lit. C.	4½	100,90 bz
Bresl.-Freib. Lit.D.E.F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	101,93 B
do. do. J.	4½	101,80 B
do. do. K.	4½	102,00 B
do. von 1876	5	105,25 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G
do. . . Lit. B.	4½	101,30 G
do. . . . . IV.	4	99,50 G
do. . . . . V.	4	100,00 B
Halle-Sorau-Guben	4½	105,00 B
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	99,60 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. Obl.I. u.II.	4	99,25 G
do. Obl. III.	4	99,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	91,60 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,50 G
do. von 1873	4	98,60 G
do. von 1874	4½	— —
do. von 1879	4½	104,00 G
do. von 1880	4½	105,60 B
do. Brieg-Neisse	4½	101,50 G
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	95,50 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	88,95 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	95,30 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	—
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,80 G
Dux-Bodenbach	5	83,40 G
do. II. Em.	5	80,60 G
Prag-Dux	fr.	47,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95,00 bzG
do. do. neue	5	87,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	74,60 bzG
do. Gold.-Prior.	5	89,50 G
Ung. Nordostbahn	5	71,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	69,60 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,20 bz
do. do. II.	5	86,80 bz
do. do. III.	5	77,70 bzG
do. do. IV.	5	77,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	63,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,90 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	81,40 bz
Oesterr.-Französische	3	375,60 bz
do. do. II.	3	365,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	265,10 bzG
do. neue	3	265,10 G
do. Obligationen	5	94,70 B
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,10 bzG
Warschau-Wien II.	5	103,75 G
do. III.	5	102,25 bzG
do. IV.	5	100,70 bzG
do. V.	5	100,70 bz
do. VI.	5	100,25 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,40 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,375 bz
do. do.	3 M.	2½	20,23 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,60 bz
do. do.	2 M.	3½	80,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	203,90 bz
do. do.	3 M.	6	202,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	204,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,70 bz
do. do.	2 M.	4	171,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,25 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 172,90 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,50 bzG
Oldenburger Loose 152,00 bzB

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,00 bz
Napoleon 16,165 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 204,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	39,00 bz
Berg-Märkische	4	4¼	4	116,10 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	121,25 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	19,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	26,00 bz
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	231,00 bz
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,50 G
Berlin-Stettin	3,66	4⅔	4	114,50 G
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	109,75 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	109,50 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,30 bzG
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	84,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	116,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,30 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	54,75 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	201,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	26,90 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,30 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	94,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,80 bz
Oberschl. A. C.D.E.	8½	9⅗	3½	230,70 bz
do. B.	8½	9⅗	3½	166,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	479,00-79,60
Oest. Nordwestb.	4	4	5	203,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	6	4	147,50-6,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,60 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	7 8/10	4	151,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	68,50 bzG
Rheinische	7	7	4	158,90 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,10 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,60 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	3⅗	4	53,40 G
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,40 B
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	171,80 bz
Warschau-Wien	9,135	11⅓	4	261,90 B
Weimar-Gera	4½	4½	4½	45,75 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	53,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3⅓	5	82,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	39,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	2½	5	96,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	48,10 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	101,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	85,10
do. Lit. C.	5	5	5	122,10 bz
Marienburg-Mlawa	5	5	5	87,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,10 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	71,80 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	7 8/10	5	148,50 bzB
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	51,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	35,10 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	71,50 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	169,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	101,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	81,50 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅓	4	89,75 B
Bresl. Disc.-Bank	3	6½	4	86,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5½	6	4	100,60 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	89,75 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	112,00 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	155,90 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	106,10 bzG
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	117,60 bzG
Deutsche Bank	6½	9	4	146,40 bz
do. Reichsbank	6,3	5	4½	146,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	3¼	5	4	92,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	175,40 bz
do. ult.	6½	10	4	175,75-5,75
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	116,40 G
do. junge	5½	7	4	113,25 B
Goth. Grundcredb.	8	5	4	91,25 bzG
do. junge	6	5	4	91,25 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5⅓	4½	4	102,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	— —
Ludw.-B. Kwilecki	4⅜	4⅔	4	71,75 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅜	10	4	148,70 bz
Luxemburg. Bank	7½	10	4	138,50 B
Magdeburger do.	6 8/10	5⅕	4	112,25 bz
Meininger do.	2½	0	4	94,20 bzG
Nordd. Bank	8⅗	10	4	165,50 bzB
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	45,25 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4⅜	4	84,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	486,00-85
Posener Pro.-Bank	4	7	4	114,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	129,75 B
Sächs. Bank	5¾	6	4	119,40 bz
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,00 G
Wiener Unionsbk.	5	6	4	190 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	55,50 bzG
Thüringer Bank	—	—	fr.	219,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,75 bz
Märk.-Sch. Masch G	0	0	4	27,50 bzG
Nordd. Gummifab.	6	1½	4	36,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,25 bzG
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1220 B
Bismarckhütte	7	12	4	115,00 bzG
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	63,50 bzG
Dortm. Union	0	0	4	11,50 G
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	86,93 bz
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	113,80 bz
Lauchhammer	0	0	4	37,75 bzG
Marienhütte	2½	4	4	70,00 bz
Cons. Redenhütte	4	8	4	— —
do. Oblig.	6	6	6	106,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	6	—	fr.	c. 113,75 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	94,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	— —
do. Oblig.	—	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl.Cem.	3½	3½	4	66,00 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	69,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	73,75 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	14,00 bz
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3⅓	4	77,50 b G
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	79,00 bz
do. Strassenbahn	6	6¼	4	118,75 bz
Erdm. Spinnerei	0	0	4	29,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	75,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	2	4	48 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	47,95 bzG
Schl. Leinenind.	5	5	4	94,50 G
do. Porzellan	1½	2	4	33,90 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	— —

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Königsberg i. Pr., 4. Novbr. [Die Betriebseinnahme der Ostpreußischen Südbahn] pro Octbr. 1880 betrug nach vorläufiger Feststellung: Im Personenverkehr 85,974 M., im Güterverkehr 210,664 M., an Extraordinarien 12,000 M., zusammen 308,638 M., im Monat Octbr. 1879 definitiv 371,897 M., mithin weniger 63,259 M. Vom 1. Januar bis ult. Octbr. 1880 im Ganzen 2,735,859 M., gegen 3,836,585 M. im gleichen Zeitraum des Jahres 1879, mithin weniger 1,100,726 M.

London, 4. Novbr. [Bankausweis.] Totalreserve 15,109,000 Pfd. St., Notenumlauf 27,232,000 Pfd. St., Baarvorrath 27,341,000 Pfd. St., Portefeuille 17,275,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,321,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 4,495,000 Pf. St., Notenreserve 13,937,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 15,365,000 Pfd. St.

Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 50⅝%. — Clearinghouse-Umsatz 141 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 16 Millionen

Petersburg, 4. Novbr. [Ausweis der Reichsbank] vom 1. Novbr. n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	417,000,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	378,507,278 Rbl.	Abn. 3,253,883 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 25. Octbr.

Breslau, 5. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 21,40—22,40 Mark, gelber 18,00—20,50 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 20,80 bis 21,80 bis 22,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,60—16,60 Mark, weiße 17,00 bis 17,80 Mark.

Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogr. 13,20—14,00—14,70 bis 15,70 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,70—15,20—15,60 Mark.

Erbsen behauptet, per 100 Kilogr. 17,00 — 19,00 — 20,50 Mark, Victoria- 21,00—23,00—24,50 Mark.

Bohnen stärker angeboten, per 100 Kilogr. 19,50—20,50—21,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, per 100 Kilogr., gelbe 9,00—9,30—9,80 Mark, blaue 9,00—9,20—9,60 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	—
Winterrübsen	23	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	23	50	22	50	21	75
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen ohne Aenderung, 50 Kilogr. 6,70—6,90 Mark, fremde 6,30—6,70 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten gut gefragt, per 50 Kilogr. 32—35—38—42 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer fest. 42—50—58—72 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee nominell, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 19—22—23,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—31,75 Mark, Roggen fein 33,25—34,00 Mark, Hausbacken 32,00—33,00 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,70—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 4., 5.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 1°6	— 2°0	— 3°2
Luftdruck bei 0° (mm)	755‴,7	754‴,6	753‴,8
Dunstdruck (mm)	3,7	3,8	3,4
Dunstsättigung (pCt.)	73	96	94
Wind	O. 1.	SO. 1.	W. 1.
Wetter	z. heiter.	heiter.	heiter.

Wasserstand. Breslau, 5. Nov. O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 46 Cm.
4. Nov. O.-P. 5 M. 24 Cm. U.-P. — M. 54 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 4. Nov. Der bisherige Legationsrath bei der Gesandschaft in Wien, Graf Hugo Lerchenfeld-Köfering, ist unter Beförderung zum Geheimen Legationsrath nunmehr zum königl. baierischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen Hofe ernannt worden. Gleichzeitig ist die Ernennung des bisherigen Gesandten in Berlin, von Rudhardt, zum Gesandten am russischen Hofe und die Ernennung des bisherigen baierischen Geschäftsträgers in Petersburg, Freiherrn von Tautphöus, zum Gesandten am italienischen Hofe erfolgt.

Pest, 4. Novbr. In der Reichsrathsdelegation gelangte heute das Budget des Ministeriums des Auswärtigen zur Berathung. Freiherr v. Hübner führte aus, daß eine Kriegsgefahr künftig nur von Frankreich her drohe und plaidirte für die sofortige Vertagung der orientalischen Frage und für den Anschluß an Deutschland und Rußland. Der Abg. Dehmel trat den Ausführungen Hübner's entgegen, perhorrescirte insbesondere den Anschluß an Rußland und wünschte, daß die Ziele der österreichisch-ungarischen Politik der Delegation bekannt gegeben würden. — Der Abg. Süß lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Donaufrage und die mit derselben in Zusammenhang stehenden volkswirthschaftlichen Interessen. — Auch der Abg. Grocholski sprach sich entschieden gegen einen Anschluß an Rußland aus. Nach den Ausführungen des Referenten, Abg. Plener, und nachdem der Minister des Auswärtigen die im Laufe der Debatte an ihn gestellten Anfragen zum Theil beantwortet und als die Aufgabe der Regierung die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen des Reiches betont hatte, wurde das Budget des Ministeriums des Aeußern ohne weitere Debatte nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt.

Paris, 4. Novbr. Der Conflicts-Gerichtshof hat das gegen die Führung des Vorsitzes durch den Justizminister Cazot eingereichte Recusationsgesuch verworfen. — In Angers wurden heute die Mitglieder des Ordens vom heiligen Sacrament und die Kapuziner ausgewiesen, der Bischof begab sich mit den Kapuzinern hinweg. Ferner wurden in St. Etienne, in Cahors und in Besançon die Kapuziner, in Havre und in Poitiers die Dominikaner, in Valence die Redemptoristen, in Autun und Severs die Oblaten, in Orleans die Maristen, in St. Andelain und Nantes die Remontrés und in Bourges die Franziskaner ausgewiesen. Ueberall mußten die Thüren gewaltsam geöffnet werden, überall fanden lebhafte Proteste statt; an mehreren Orten waren die ausführenden Beamten genöthigt, an den Ordenshäusern Leitern anzulegen und durch die Fenster zu steigen. In Dijon richtete der erste Präsident an den mit der Ausweisung der Dominikaner beauftragten Polizeicommissar die Frage, auf Grund welcher Befehle er handele? Der Polizeicommissar zeigte den ihm von der Präfectur ertheilten Befehl vor, weigerte sich aber die Namen der Schlosser und Maurer mitzutheilen, die er bei Ausführung seines Befehls gebraucht hatte.

Paris, 4. Novbr. Ferner wurden ausgewiesen die Kapuziner in Montmarson und Grenoble, die Redemptoristen in Gannot und Chateauroux, die Oblaten in Nancy, Tours und Lablachère, die Maristen in Angoulème. Mehrere Procuratoren demissionirten. Ueberall herrscht passiver Widerstand. An mehreren Orten mußte die Polizei Militärsapeure zur Oeffnung der Thüren requiriren.

Krasnowodsk, 3. Novbr. Die Eisenbahn von Mollakora ist 6 Werst vorwärts bis zum Ende der Sandwüste weitergeführt worden. Gegenwärtig wird über dem Salzgrund eine mobile Pferde-Eisenbahn in der Richtung nach Kisil-Arwat gebaut. Das Material zur Weiterführung beginnt einzutreffen. Heute kamen gegen 40 Segelschiffe mit Schienen aus Astrachan hier an.

Köln, 4. Novbr. Die englische Post vom 3. November früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Sturm im Canal.

Southampton, 4. Novbr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder“ ist hier eingetroffen.

Vermischtes.

[Dr. Rohlfs und Dr. Stecker] haben sich in Suez nach Massanah und Abessinien eingeschifft und somit die bereits vor längerer Zeit angekündigte Expedition angetreten. Die beiden deutschen Afrikareisenden sind die Träger eines eigenhändigen Schreibens des deutschen Kaisers an König Johann von Aessinien. Sie überbringen demselben auch einige Geschenke des Kaisers Wilhelm.

[Kein Inhaber des alten eisernen Kreuzes mehr.] Der Etat pro 1881/82 erwähnt u. A. die traurige Thatsache, daß die Inhaber des alten eisernen Kreuzes ausgestorben sind, und die Ausgabe für diesen Titel erspart werden konnte.

[Unglück auf der Ostsee.] Die „Lübeck. Ztg.“ meldet über ein entsetzliches Unglück, das sich auf der Ostsee zugetragen hat, aus Lübeck, den 29. October: Nach der mit der „Hansa“ passirten Katastrophe wollte es kein Capitän oder Schiffer wagen, Benzin in Ladung zu nehmen. Anfangs dieses Monats fand sich endlich dennoch der Capitän Raddik vom Segelschiff „Anna Katharina“ gegenüber der Firma Wm. Minlos bereit, den von der „Hansa“ seiner Zeit noch nicht verladenen Theil der Benzinladung nach Riga mitzunehmen. Vorgestern traf nun bei genannter Firma aus Moskau die Nachricht ein, daß das Schiff auf hoher See verbrannt und das Wrack auf der dänischen Insel Mön angetrieben sei. Ein Gerücht behauptete gleichzeitig, die gesammte Mannschaft sei mit dem Schiff verbrannt oder beim Retten ertrunken. Durch das nachfolgende Telegramm, wonach die ganze Katastrophe nur eine Stunde dauerte, wird die Nachricht leider bestätigt: Ringkjöbing, den 27. October. Laut Meldung aus Klintholm bemerkte man von dort aus am Donnerstag Abend zwischen 10 und 11 Uhr seewärts ein brennendes Schiff, dessen Abstand vom Lande auf circa vier Meilen geschätzt wurde. Gegen ½11 Uhr war das Feuer am Stärksten und war von Explosionen, welche wie ferne Kanonenschüsse lauteten, begleitet. Um 11 Uhr war Alles vorbei.

[Der „Löwe von Caprera“ verunglückt.] Vor Kurzem wurde gemeldet, daß die italienische Colonie in Montevideo, Südamerika, beschlossen habe, Garibaldi ein eigens für ihn gebautes und mit allem Comfort ausgestattetes Dampfschiff zum Geschenk zu machen, welches den Namen „Löwe von Caprera“ tragen sollte. Dieses Schiff ist nun thatsächlich Ende September nach Europa abgegangen, hatte jedoch unterwegs das Unglück, ein Leck zu erhalten, weshalb es nach Montevideo zurückkehren mußte.

ch **[Die Symbolik des Salamanderreibens.]** Die neulich wieder ventilirte Frage, was der Ursprung des Salamanders sei, behandelt R. Kleinpaul in einem Artikel im „Leipz. Tageblatte“. Indem er darauf hinweist, daß die Ableitung des Namens vom Spitznamen des Bonner Universitätsrichters, wie von der 1831 in Heidelberg aufgenommenen Abkürzung der Worte „Sauft — Alle — Miteinander!“ durch das frühere Vorkommen des Salamanders widerlegt wird, versucht er den Zusammenhang zwischen dem Salamander des Alterthums und dem Salamander der heutigen Studenten nachzuweisen. Bekanntlich, schreibt er, schrieb man dem Salamander die Fähigkeit zu im Feuer zu leben. Franz I. von Frankreich führte deshalb in seinem Wappen einen von Flammen umgebenen Salamander mit der dem Italienischen „nudrisco il buona e spengo il reo“ (Ich erhalte das Gute und verzehre das Schlechte) nachgebildeten Devise: „Nutrisco et exstinguo“, verglich sich also mit einem Salamander, der vom Feuer nicht versehrt wird und damit gleichsam eine edle höhere Natur bethätigt. Bis auf den heutigen Tag ist es aber eine äußerst gewöhnliche Metapher, von feurigem Weine zu reden und den Trinker als ein Wesen aufzufassen, das die Flammen des Bacchus aufnimmt. Man könnte ihn einen Salamander nennen — man hat ihn so genannt.“ Er verweist nun auf die allerdings interessante Stelle, wo Falstaff (König Heinrich IV., Act III, Sc. 3) die rothe Nase Bardolphs mit einem Salamander vergleicht, und fährt dann fort: „Das ist eine gröbliche und materielle Wendung, eines Falstaff würdig; aber der Salamander läßt sich auch edler und nach Art Franz I. auffassen, und was mich hauptsächlich bestimmt, den deutschen Studenten diesen schönen Sinn zu octroyiren, ist, daß der Salamander nicht schlechthin, sondern Jemandem gerieben wird. Es ist eine Ceremonie, wobei zu Ehren Jemandes die Gläser gerieben und geleert werden; er ist eine Art Toast, eine Gesundheit, einer gefeierten Person ausgebracht. Diese Person soll wie alles Gute und Herrliche vom Feuer des Weines genährt und nicht ausgelöscht werden, sie soll gleich dem Salamander im Feuer leben.“ Das Reiben der Gläser auf dem Tische erklärt R. Kleinpaul für nebensächlich, wahrscheinlich wolle man mit dem Reiben nur der Widmung an den abwesenden Gast, der im Feuer des Weines und der Herzen gebadet werden soll, einen sinnlichen Ausdruck geben.

[Bilderindustrie.] Drei Stunden von Reichenberg in Böhmen ligt das Dorf Reichenau, ein merkwürdiger Ort, weil sich die dortige Bevölkerung von der Ausübung einer unserer schönen Künste ernährt, von der Oelmalerei. Diese Kunst wird dort gleichsam als Hausindustrie betrieben. Reichenaus Bevölkerung hat eben ein eigenes Talent zur Ausübung dieser Kunst. Allerdings wird viel Mittelmäßiges und Schlechtes erzeugt, aber doch auch Bilder von Kunstwerth. So erzählt der Schriftsteller Professor Drobisch in Dresden, er habe in Reichenau Bilder gesehen, darunter auch von einem Mädchen gemalte, die auf jeder Kunstausstellung mit Ehren bestehen könnten. Damit nun dieser Kunstindustriezweig in Reichenau auf eine möglichst hohe Stufe der Vollendung gebracht werde, hat die Regierung vor sechs Jahren in dem genannten Dorfe eine Malerschule — eine Malerakademie im Kleinen und die einzige ihrer Art in Oesterreich — ins Leben gerufen, welche mit zahlreichen Lehrmitteln ausgestattet ist und unter der vortrefflichen Leitung des Akademikers Ernst Haseroth steht. Daß diese Schule aber auch ihren Zweck erfüllt und auf die Bildermalerei in Reichenau von dem günstigsten Einfluß ist, bezeugt ein Vergleich der Bilder von heute mit einem von damals, als die Schule noch nicht bestand. Fast in jedem Hause in Reichenau sitzt ein Maler vor seiner Staffel, emsig den Pinsel führend. Während früher namentlich Heiligenbilder gemalt und nach Rußland, Baiern und Tirol abgesetzt wurden, werden heute Bilder jedes Genres gemalt. Die Reichenauer Bilderindustrie hat sich bereits ein sehr umfangreiches Absatzgebiet geschaffen, nicht nur in fast allen Ländern Europas, sondern auch in Nordamerika und Australien. Zu beklagen ist nur, daß der Verdienst der Reichenauer Maler sehr klein ist. Namentlich gegenwärtig — wie überhaupt alljährlich um diese Zeit — verdienen die dortigen Maler, deren es weit über hundert giebt, sehr wenig. Mit Noth, daß sie ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt erwerben.

Hausfrauen-Zeitung. Die Nr. 44 der von Frau Lina Morgenstern herausgegebenen Deutschen Hausfrauen-Zeitung enthält: Die General-Versammlung des Berliner Hausfrauenvereins, Mittwoch, den 27. October 1880. — Feuilleton: Unsere Zeitgenossinnen: Elise Linhardt †. — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauenverein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.